

Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelgesetz (FDKL)

Zwischenevaluation der Spielsuchtabgabe - Ausgewählte Massnahmen

Schlussbericht

Zürich, 3. Dezember 2014

Remo Zandonella, Stephanie Schwab Cammarano, Thomas von Stokar

Impressum

Zwischenevaluation der Spielsuchtabgabe -

Schlussbericht

Zürich, 3. Dezember 2014

Schlussbericht_Zwischenevaluation_Spielsuchtabgabe.docx

Auftraggeber

Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL)

Projektleitung

Dora Andres, Geschäftsführerin FDKL

Autorinnen und Autoren

Remo Zandonella, Stephanie Schwab Cammarano, Thomas von Stokar

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

Begleitgruppe

Herbert Bamert, Vertreter KKBS, Kanton St. Gallen,

Gilles Crettenand, Vertreter KKBS, Kanton Wallis,

Dario Gerardi, Loterie Romande,

Nicole Kleinschmidt, Swisslos,

Patrick Moser, Comlot,

Manuel Richard, Comlot,

Jürg Siegrist, Vertreter KKBS, Kanton Aargau.

Inhalt

Impressum	2
Inhalt	3
1. Ziel und Vorgehen	4
1.1. Ausgangslage und Ziel	4
1.2. Evaluationsgegenstand und -fragen	4
1.3. Aufbau des Berichts	6
2. Massnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	7
2.1. Konzeptionelle Grundlagen und Massnahmenüberblick	7
2.2. Massnahmen nach Teilbereichen	9
2.3. Aktivitäten von Comlot und Lotteriegesellschaften	15
2.4. Einschätzung der Akteure	15
3. Fallbeispiele	18
3.1. Auswahl und Vorgehen	18
3.2. Lehrmittel für Jugendliche	19
3.3. Helpline	23
3.4. Behandlungseinrichtungen	28
3.5. Online-Behandlung	33
3.6. Prävention & Beratung Zielgruppe Migration	38
4. Beurteilung und Empfehlungen	42
4.1. Beurteilung	42
4.2. Empfehlungen	45
Literatur	48
Annex	50
Massnahmenverzeichnis	50

1. Ziel und Vorgehen

1.1. Ausgangslage und Ziel

Die interkantonale Vereinbarung im Bereich der Lotterien und Wetten (IVLW) sieht verschiedene Massnahmen im Bereich der Suchtbekämpfung und -prävention vor, u.a. die Leistung einer Spielsuchtabgabe der Schweizer Lotterie- und Wettunternehmen. Mit den Mitteln der Spielsuchtabgabe werden Massnahmen der Kantone zur Prävention und Bekämpfung der **Geldspielsucht** finanziell unterstützt.

Im Frühjahr 2013 hat INFRAS im Auftrag der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriewesen (FDKL) eine umfassende Bestandesaufnahme zum Einsatz und zur Verwendung der Mittel aus der Spielsuchtabgabe erstellt (vgl. INFRAS 2013). Dabei wird festgehalten, dass die konzeptionellen Grundlagen und die strategische Planung noch verstärkt werden sollen, unter anderem mit dem Ziel, die verschiedenen Massnahmen der Kantone besser aufeinander abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der FDKL im Sommer eine umfassende Wirkungsanalyse zurückgestellt. Die vorliegende Zwischenevaluation soll daher die Bestandesaufnahme vertiefen und weitere Grundlagen schaffen, um die Spielsuchtabgabe konzeptionell und strategisch zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie soll aufzeigen,

- in wie weit sich bisherige Konzepte und Massnahmen bewährt haben,
- welche Instrumente und Massnahmen eingesetzt wurden,
- welche Ziele bei welchen Zielgruppen angestrebt werden und
- welche Lehren sich aus bisherigen Erfahrungen für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Spielsuchtbekämpfung ziehen lassen.

Im Sinne von Fallbeispielen wurden aus den bisher umgesetzten Massnahmen fünf ausgewählt und beleuchtet. Aus dieser Analyse leiten sich die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Spielsuchtabgabe ab. Die Studie hat deshalb primär formativen Charakter.

1.2. Evaluationsgegenstand und -fragen

Die vorliegende Studie soll Grundlagen schaffen, um die Spielsuchtabgabe strategisch und konzeptionell zu stärken und weiterzuentwickeln. Gegenstand bilden deshalb Massnahmen, die mindestens teilweise über die Spielsuchtabgabe finanziert worden sind. Es interessieren die konkreten Leistungen, die dabei adressierten Zielgruppen, die intendierten Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen und die gemachten Erfahrungen.

Evaluationsfragen

Die vorliegende Zwischenevaluation geht auf die folgenden Fragen ein:

- Welche Massnahmen wurden in welchen Bereichen der Spielsuchtthematik (Prävention, Beratung / Behandlung, Forschung, Aus-/ Weiterbildung) seit 2006 umgesetzt?
- Auf welche Zielgruppen fokussierten diese Massnahmen und welche Ziele sind beabsichtigt?
- Inwieweit wurden bei den anvisierten Zielgruppen Verhaltensänderungen erreicht?
- Welche Erfahrungen haben die Akteure bei der Umsetzung gemacht?
- Welche Massnahmen haben sich als besonders zweckmässig herausgestellt? Welche Faktoren haben die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen begünstigt, welche Faktoren haben sie gehemmt?
- Welche Lehren lassen sich für die Ausgestaltung der Spielsuchtbekämpfung im Rahmen der Spielsuchtabgabe ziehen?

Methodik und Vorgehen

Im Zentrum der Analyse stehen qualitative Methoden. Erstens wurden die im Rahmen der Bestandesaufnahme 2013 von den Kantonen und Leistungserbringern zur Verfügung gestellten Informationen mit Blick auf die umgesetzten Massnahmen im Detail ausgewertet. Zweitens wurden weitere, im Internet zugängliche oder bei den Akteuren angefragte Unterlagen zusammengetragen. Drittens wurden in Absprache mit dem Auftraggeber und der Begleitgruppe fünf Massnahmen ausgewählt, welche näher betrachtet werden.

In einem nächsten Schritt haben wir leitfadengestützte telefonische oder persönliche Interviews mit den zuständigen Akteuren geführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden schliesslich an einem Workshop Mitte August 2014 mit der Begleitgruppe und ausgewählten Fachleuten validiert und diskutiert.

Die folgende Tabelle zeigt, mit welchen Personen zu welcher Massnahme Interviews geführt wurden und wer am Workshop teilgenommen hat.

Tabelle 1: Interviewpartner und Workshop-Teilnehmende								
Name	Institution/Organisation	Befragt zu folgenden Aspekten/Massnahmen						Workshop
		Allg.	A	B	C	D	E	
S. Achab	Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)						•	
D. Andres	FDKL							•
H. Bamert	Vertreter KKBS, Kt. SG							•
S. Belsué	ZEPR St. Gallen		•					
T. Carlevaro	Gruppo Azzardo Ticino (GAT)	•			•			•
G. Crettenand	Vertreter KKBS, Kt. VS							•
B. Di Lello	Loterie Romande	•						
F. Eidenbenz / C. Jordi	Radix Zürich	•		•	•	•		•
D. Gerardi	Loterie Romande							•
J. Häfeli	Inst. f. Sozialmanagement, Sozialpolitik & Prävention, HSL	•						•
N. Kleinschmidt	Swisslos	•						•
P. Moser	Comlot	•						•
R. Poespodihardjo	Zentrum für Verhaltenssuchte, UPK Basel	•				•		•
J. Rheinberger	Perspektive Thurgau	•	•	•	•			•
M. Richard	Comlot	•						•
F. Richter	Groupement Romand d'Études des Addictions (GREAA)	•					•	•
A.-M. Sani	Gruppo Azzardo Ticino (GAT)							•
G. Sidibé	Rien ne va plus Genève				•			
J. Siegrist	Vertreter KKBS, Kt. AG							•
O. Simon	Centre du Jeu Excessif (CJE)	•				•		•
S. Steiner	Sucht Schweiz	•	•	•				•
S. von Streit	Perspektive Thurgau				•			
C. Zumwald	Centre du Jeu Excessif (CJE)					•		

1.3. Aufbau des Berichts

Der Bericht gliedert sich in drei Abschnitte. In Kapitel 2 geben wir einen Überblick zu den seit 2006 umgesetzten Massnahmen in den Bereichen Prävention, Beratung / Behandlung, Forschung und Aus-/Weiterbildung. Im Zentrum von Kapitel 3 stehen die fünf ausgewählten Massnahmen, welche detaillierter dargelegt werden. Ebenso finden sich die Einschätzungen der direkt beteiligten Akteure dazu sowie die Sichtweisen, welche im Rahmen des Mitte August durchgeführten Workshops geäußert wurden. Letztlich beurteilen wir in Kapitel 4 die bisherige Umsetzung der Massnahmen und leiten unsere Empfehlungen für die künftige Weiterentwicklung der Spielsuchtbekämpfung ab.

2. Massnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht

Dieses Kapitel geht kurz auf die konzeptionellen Grundlagen ein und gibt einen Überblick der Massnahmen, welche durch die Spielsuchtabgabe finanziert wurden/werden.

2.1. Konzeptionelle Grundlagen und Massnahmenüberblick

Konzeptionelle Grundlagen

Der Artikel 18 (Spielsuchtabgabe) der interkantonalen Vereinbarung (IVLW) bildet die Grundlage für fast alle umgesetzten Massnahmen. Gemäss der Bestandesaufnahme haben 13 Kantone schriftliche Konzepte für die Mittelvergabe und somit für die Finanzierung von Massnahmen erarbeitet; 22 Kantone arbeiten bei der Umsetzung zusammen. Externe Leistungserbringer spielen dabei eine wichtige Rolle (vgl. INFRAS 2013, Kap. 3.1 und 3.2)

Als inhaltliche Grundlagen wurden – insbesondere auch im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit – Konzepte erarbeitet, welche den Handlungsbedarf und mögliche Handlungsansätze zur Bekämpfung der Spielsucht aufzeigen. Dazu zählt die Situations- und Bedarfsanalyse von Sucht Schweiz (im Auftrag der Nordwest- und Innerschweizer Kantone). Eine weitere Grundlage findet sich in den Arbeiten von Radix (im Auftrag des Kantons Zürich). In der Romandie wurde die GREA (Groupement Romand d'Études des Addictions) 2007 von der Sozial- und Gesundheitsdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (CLASS) mit der Leitung des Interkantonalen Programms (PILDJ) beauftragt. Der Entscheid für dieses Interkantonale Programm fiel aufgrund eines bereits im Jahr 2005 durchgeführten Inventars.¹

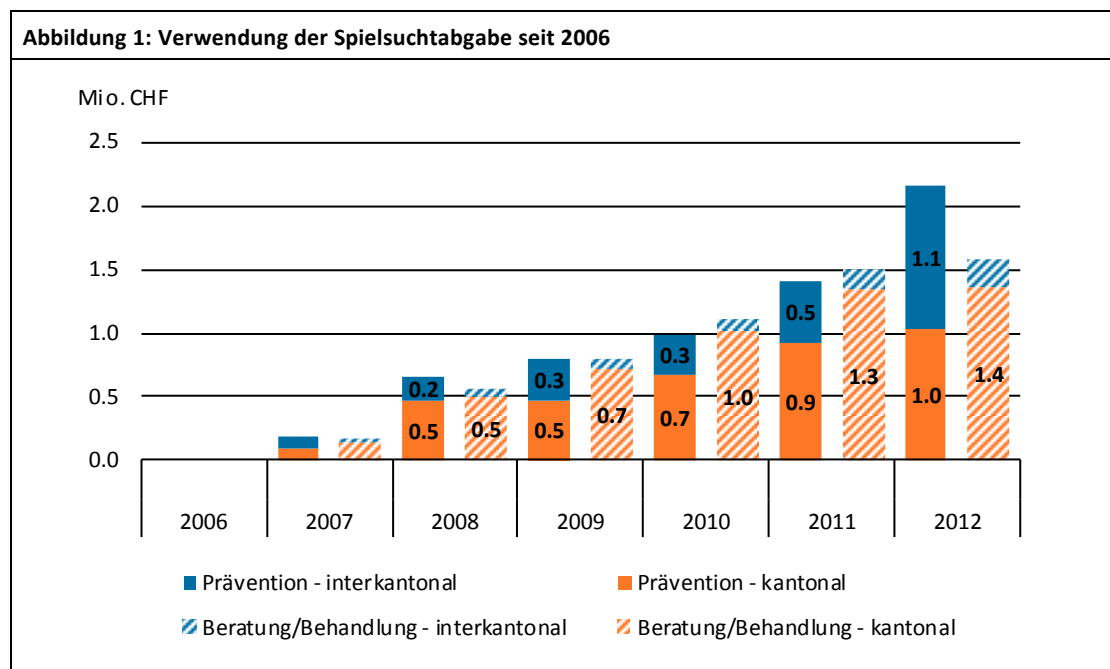
¹ Vgl. zu diesen Grundlagen Sucht Schweiz (2010, Situations- und Bedarfsanalyse), Radix (2012, Feinkonzept Prävention) und Bodmer, Jordi, Eidenbenz (2011, Konzept zur Behandlung und Prävention von Lotterie- und Wettspielsucht, GREA (2009, Erläuterungen zum Programme Intercantonal de la Lutte contre la Dépendance au Jeu, PILDJ).

Tabelle 2: Handlungsbedarf und Stossrichtungen der Spielsuchtbekämpfung			
Prävention	Beratung/Behandlung	Forschung	Aus-/Weiterbildung
▪ Sensibilisierung und Information von Öffentlichkeit, Fachpersonen sowie Anbietern ▪ Prävention für Betroffene und Angehörige mit spezifischem Fokus auf besonders vulnerable Zielgruppen (u.a. Jugendliche, Personen mit Migrationshintergrund)	▪ Niederschwellige Beratungs- und Behandlungsangebote ausserhalb der Psychiatrie ▪ Vernetzung und Wissensaustausch unter den Beratungsstellen und Behandlungszentren	▪ Spezifische Forschungsaufträge um bestehende Wissenslücken zu stopfen ▪ Aufbau einer kontinuierlichen Spielsuchtforschung in der Schweiz	▪ Weiterbildung, Austausch und Koordination unter Fachleuten ▪ Aufbau von Weiterbildungsmöglichkeiten (Tagungen, Bildungsangebote)

Auflistung nicht abschliessend.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Basis von Sucht Schweiz (2010), Radix (2012), Bodmer, Jordi, Eidenbenz (2011), GREA (2009) sowie der geführten Gespräche.

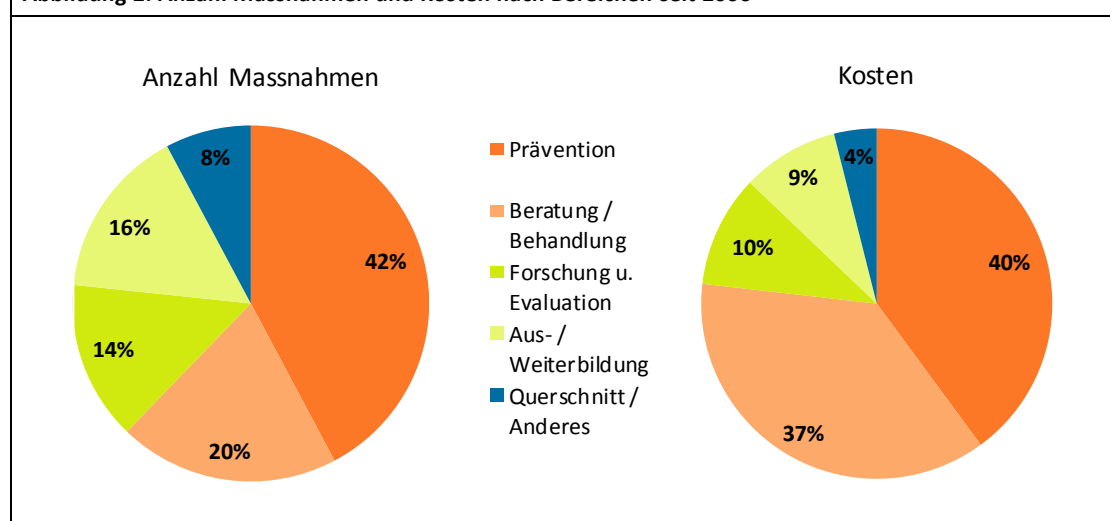
Ausgehend von diesen konzeptionellen Grundlagen und dem sich daraus ableitenden Handlungsbedarf wurden kantonal und interkantonal ab 2007 zuerst in der Westschweiz und etwas später in den meisten anderen Kantonen diverse Massnahmen konzipiert und umgesetzt. Die folgende Abbildung zeigt diese Entwicklung für die Bereiche Prävention und Beratung/Behandlung.



Quelle: Erhebung im Rahmen der Bestandesaufnahme (INFRAS 2013).

Im Rahmen der vorliegenden Studie haben wir die bis Ende 2012 umgesetzten Massnahmen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen sowie weiterer Auskünfte zusammengestellt. Das Screening umfasst nicht alle umgesetzten Massnahmen und weist insbesondere für die Westschweiz auf kantonaler Ebene Lücken auf. Das Gesamtbild dürfte sich jedoch durch eine Komplementierung nicht grundsätzlich ändern.

Abbildung 2: Anzahl Massnahmen und Kosten nach Bereichen seit 2006



Quelle: Massnahmenscreening INFRAS 2014 (n=90), Erhebung im Rahmen der Bestandesaufnahme (INFRAS 2013).

Gut zwei Fünftel der Massnahmen wurde im Bereich Prävention, ein Fünftel im Bereich Beratung und Behandlung umgesetzt. Auf den Präventionsbereich entfällt von 2006-2012 auch der grösste Kostenanteil (40%), gefolgt von der Beratung und Behandlung (37%). Das restliche knappe Viertel entfällt auf Forschung, Aus-/Weiterbildung und Diverses (vgl. Abbildung 2).

Die ersten Jahre nach Verabschiedung der IVLW waren in der Deutschschweiz geprägt von organisatorischen Abklärungen. In der Westschweiz wurden hingegen schon früh erste Massnahmen umgesetzt; ab 2008 und verstärkt ab 2010 galt dies auch für die Mehrzahl der Kantone der Deutschschweiz. Seit 2008 stellten die Verantwortlichen zudem einen intensiveren Know-how-Transfer und eine vermehrte Sensibilisierung für die Thematik unter den Fachleuten fest (vgl. Bestandesaufnahme, INFRAS 2013).

2.2. Massnahmen nach Teilbereichen

Analog zur Bestandesaufnahme unterscheiden wir in der Folge die vier Bereiche Prävention, Beratung/Behandlung, Forschung sowie Aus-/Weiterbildung. Für jeden dieser Bereiche gehen wir auf die wichtigsten Massnahmen ein. Eine umfassendere Zusammenstellung der bisher

umgesetzten Massnahmen bietet das im Rahmen dieser Studie erstellte Massnahmenverzeichnis im Annex.

2.2.1. Prävention

Tabelle 3: Massnahmen im Bereich Prävention				
Massnahmentyp	Zielgruppen			Beispiele
	Öffent-lichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute / Multiplikatoren	
Webseiten	X	X	X	sos-spielsucht.ch oder sos-jeu.ch
Kampagnen	X	X		Sensibilisierungskampagne "Spielen ohne Sucht", März 2011
Konzepte			X	Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, Kanton Zürich
Öffentlichkeitsarbeit	X			Pressekonferenzen in der Westschweiz zur Bekanntmachung des interkantonalen Programms (PILDJ)
Informationsmaterialien	X	X	X	Informationsblatt "Im Fokus: Glücksspielsucht" (Sucht Schweiz)
Schule / Jugendliche	X	X	X	Lehrmittel für die Oberstufe auf sos-spielsucht.ch
Migration		X		Übersetzung von sos-spielsucht.ch auf neun Sprachen
Koordination			X	Austausch mit Lotteriegesellschaften
Diverses	X	X	X	Grenzübergreifendes Präventionsprojekt "Spielen mit/ohne Grenzen" (Interreg IV)

Quelle: Massnahmenverzeichnis, September 2014, INFRAS.

Im Bereich Prävention wurde eine breite Palette an Massnahmen ergriffen. Diese sind überwiegend im Bereich der Verhaltensprävention² anzusiedeln. Als wichtigstes und stets verfügbares Medium für die Prävention gilt heutzutage das Internet, wo für alle Landesteile spezifische Webseiten zum Thema Glücksspielsucht aufgeschaltet wurden:

- www.sos-spielsucht.ch,
- www.sos-jeu.ch,
- www.giocoresponsabile.com.

Diese drei Webseiten decken jeweils eine Sprachregion ab und sind mit Ausnahme der Tessiner Webseite in einem interkantonalen Kontext entstanden. Daneben bestehen weitere Online-

² Vgl. dazu z.B. die Erläuterungen von Sucht Schweiz:
www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Verhaltenspraevention.pdf.

Angebote mit präventiver resp. beratender Ausrichtung. Neben der Seite des Zürcher Zentrums für Spielsucht (www.spielsucht-radix.ch) und dem Zentrum Exzessives Spielen in Lausanne (www.jeu-excessif.ch) sind dies z.B. die Webseite der Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung Schaffhausen mit Informationen zum Thema Glücksspielsucht (www.vjps.ch/gsp.html) oder die Webseite der ags Suchtberatung Aarau und des Beratungszentrums Baden (www.spielsucht-beratung.ch).

Daneben haben in allen Regionen ausser im Kanton SZ Sensibilisierungskampagnen für die breite Bevölkerung stattgefunden. Dabei standen vor allem Plakatkampagnen (Deutschschweiz und Romandie), aber auch Flyer-Kampagnen, z.B. in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (u.a. SH und TI), im Vordergrund. Ebenso wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine grössere Anzahl an Medienbeiträgen initiiert und verschiedene Inserate geschaltet. Im Tessin publiziert der Gruppo Azzardo Ticino (GAT-P) die Gratiszeitschrift „La Scommessa“ zum Thema Spielsucht. In allen Landesteilen wurden Informationsbroschüren zum Thema Glücksspielsucht erstellt. Dieses Informationsmaterial richtet sich teilweise an spezifische Zielgruppen wie Jugendliche, SeniorInnen, Personen mit Migrationshintergrund oder auch Fachpersonen. Schliesslich wurde im Rahmen des grenzüberschreitenden Programms Interreg IV³ ein Präventionslehrmittel entwickelt, das via www.sos-spielsucht.ch zur Verfügung steht. Mindestens vier Kantone führen Präventionsarbeit in Schulen zum Thema Glücksspiel durch (SH, SZ, TI, VS).

Im Bereich der Verhältnisprävention suchen die von den Kantonen beauftragten Leistungserbringer zudem Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Lotterieberatern, um Präventionslösungen gemeinsam umzusetzen. Die verschiedenen Akteure sind zudem im laufenden politischen Prozess zur Neuregulierung der Glücksspiele aktiv.

Die Hauptarbeit im Bereich Prävention wird durch verwaltungsexterne Leistungserbringer erbracht. Zu den grösseren Leistungserbringern zählen:

- Groupement Romand d'Etudes des Addictions GREA (Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu PILDJ; Kantone Fr, NE, JU, VD, VS, GE),
- Gruppo Azzardo Ticino GAT-P (Kanton TI),
- Radix Zürich (Zentrum für Spielsucht; Kanton ZH),
- Perspektive Thurgau (Ostschweizer Verbund; Kantone AI, AR, GL, GR, SG und TG),
- Sucht Schweiz (Kooperationsmodell Spielsuchtprävention Nordwest- und Innerschweiz; Kantone AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, UR und ZG),
- Centre du Jeu Excessif CJE des Centre Hospitalier Universitaire Vaudois CHUV,
- Rien ne va plus / Carrefour addictions (GE).

³ Regionalprogramm der EU zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Schweiz ist am Programm beteiligt.

2.2.2. Beratung und Behandlung

Tabelle 4: Massnahmen im Bereich Beratung und Behandlung				
Massnahmentyp	Zielgruppen			Beispiele
	Öffent- lichkeit	Betroffe- ne / An- gehörige	Fachleute / Multipli- katoren	
Helpline		X	X	Helpline für die italienische Schweiz (0800 801 381)
Online-Beratung		X	(X)	Niederschwelliges Online-Beratungsangebot auf jeu-traitement.ch
Webseiten		X		Kommunikation der Beratungsangebote im Internet (z.B. auf spielsucht-beratung.ch)

Quelle: Massnahmenverzeichnis, September 2014, INFRAS.

Im Bereich **der Spielsuchtberatung** wurde in jeder Sprachregion eine Telefon-Helpline in Betrieb genommen, welche über verschiedene Kanäle kommuniziert wird:

- 0800 040 080 (Deutschschweiz),
- 0800 801 381 (Romandie),
- 0800 000 330 (Italienischsprachige Schweiz).

Darüber hinaus verfügen auch die spezialisierten Zentren für Spielsucht in Zürich (044 202 30 00) und für Exzessives Spielen (Centre du Jeu Excessif) in Lausanne (021 314 92 07) über telefonische Beratungsleistungen.

An diese telefonischen Beratungsmöglichkeiten knüpfen fast flächendeckend verschiedene lokale Angebote an. Dabei handelt es sich meist um bestehende lokale oder regionale Fachstellen, welche im Auftrag der Kantone psycho-soziale Dienste und ambulante Suchtberatungen anbieten. Thematisch breit ausgerichtet haben diese Beratungsstellen meist in den letzten Jahren die Spielsuchthematik aufgearbeitet und in das Beratungsangebot integriert. Eine Zusammenstellung dieser kantonalen Anlaufstellen findet sich auf den erwähnten Homepages (vgl. Kap. 2.2.1).

Im Bereich der Behandlungs- und Therapieangebote bestehen in der Schweiz aktuell mehrere Möglichkeiten. Die Finanzierung dieser Angebote ist nicht einheitlich. In vielen Fällen sind die Leistungen nicht mehr ausschliesslich über die Spielsuchtabgabe finanziert, sondern können unter dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) im Rahmen der Grundversicherungsleistungen der Krankenkassen abgerechnet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Leistungen von therapeutischen oder medizinischen Fachpersonen. Aus den im Rahmen dieser Studie geführten Interviews geht hervor, dass bei Spielsuchtproblemen in den allermeisten Fällen eine ambulante Behandlung zum Zuge kommt. Auf stationäre Angebote wird nur in Einzelfällen

ausgewichen, insbesondere dann, wenn beispielsweise eine Suizidgefahr besteht oder die Massnahme als effektiver Entzug wirken soll. Zu den Einrichtungen oder Dienste mit Behandlungs- und Therapieangeboten im Bereich Spielsucht zählen:⁴

- Centre du Jeu Excessif CJE des Centre Hospitalier Universitaire Vaudois CHUV,
- Zentrum für Verhaltenssuchte, Universitäre Psychiatrische Klinik Basel-Stadt UPK,
- Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte, Radix Zürich.

2.2.3. Forschung

Tabelle 5: Massnahmen im Bereich Forschung				
Massnahmentyp	Zielgruppen			Beispiele
	Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute / Multiplikatoren	
Studien			X	Soziale Kosten des Glücksspiels in der Roman- die (IRENE, C. Jeanrenaud 2009)
Evaluation / Gutachten			X	Situations- und Bedarfsanalyse, Sucht Schweiz 2010

Quelle: Massnahmenverzeichnis, September 2014, INFRAS.

Für die Schweiz liegen nur vereinzelte epidemiologische Studien zur Spielsucht vor, diese wurden zudem noch vor Einführung der Spielsuchtabgabe erstellt. Mit Geldern aus der Spielsuchtabgabe wurden jedoch zahlreiche Forschungsprojekte zu Teilaspekten der Spielsucht finanziert. Namentlich bestehen Forschungsergebnisse zu den Themen vulnerable Personengruppen (Häfeli, Lischer, Villiger 2012), Glücksspielsucht bei Jugendlichen (Suris et al. 2012, Supsi 2013), Lotteriespielsucht (Landert Partner 2012), Online-Glücksspielsucht (INFRAS 2012) sowie zur Prävalenz der Glücksspielsucht im Tessin (Supsi 2014) und zu den sozialen Kosten von Glücksspielsucht (Jeanrenaud et al. 2012). Weiter publiziert das Centre du Jeu Excessif regelmässig Studien zu einer umfangreichen Themenpalette im Bereich Spielsucht (vgl. <http://www.jeu-excessif.ch/pages/F-03.htm>).

Neben diesen Studien liegen erste Evaluationen vor. So wurde im Auftrag von Sucht Schweiz und der Perspektive Thurgau deren Zusammenarbeit sowie die Kampagne „Spielen ohne Sucht“ evaluiert (Social Design 2013). In der Westschweiz wurde die telefonische Hotline begutachtet (Arnaud, Gervasoni, Dubois-Arber 2010). Und zur Arbeit des Gruppo Azzardo Ticino GAT-P besteht ein externes Gutachten, das durch Sucht Schweiz erstellt wurde (Sucht Schweiz 2011). Im Rahmen eines regelmässigen Reportings legen zudem viele Leistungserbrin-

⁴ Die Auflistung enthält nur Institutionen, welche Gelder aus der Spielsuchtabgabe erhalten.

ger gegenüber den Kantonen Rechenschaft ab über die Leistungen und informieren über die Nutzungs- und Beratungszahlen.

Auf gesamtschweizerischer Ebene besteht jedoch bis heute kein koordinierter Forschungsplan. Ebenso fehlt es an Langzeitstudien, welche beispielsweise Spielerkarrieren oder die langfristigen Wirkungen der Beratungs- und Behandlungsleistungen beleuchten. Letztlich liegen auch keine neueren Angaben zu Prävalenzzahlen und weiterem Basiswissen für die Schweiz vor. Die aktuellsten umfassenden Erhebungen und Auswertungen stammen aus den Jahren 2007 resp. 2009.⁵

2.2.4. Aus- und Weiterbildung und Vernetzung

Tabelle 6: Massnahmen im Bereich Weiterbildung				
Massnahmenotyp	Zielgruppen			Beispiele
	Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute / Multiplikatoren	
Formale Angebote			X	Modul zu Glücksspielsucht im CAS „Prévention, traitement et action communautaire“
Informelle Schulungen			X	Schulung der Fachpersonen in den Kantonen durch Perspektive Thurgau

Quelle: Massnahmenverzeichnis, September 2014, INFRAS.

In allen Regionen und Kantonen findet in unterschiedlichem Masse ein meist informeller Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren statt. Diverse Fachpersonen agieren dabei als Multiplikatoren, indem sie ihr spezifisches Fachwissen weitergeben können. Die Koordination der interkantonalen Zusammenarbeit trägt viel zu diesen Aktivitäten bei. Zudem finden regelmässig Aus- und Weiterbildungen in Form von Schulungen und Tagungen statt, z.B. für die Personen, welche bei den erwähnten Helplines in der Deutschschweiz, in der Romandie und im Tessin mitarbeiten. Gemäss Aussagen von verschiedenen befragten Personen hat der Austausch zwischen Fachpersonen aus den Kantonen, den Beratungsstellen, den Lotteriegesellschaften und Forschern seit Einführung der Spielsuchtabgabe stark zugenommen und wurde teilweise in Form von regelmässigen Sitzungen institutionalisiert. Diesbezüglich zu erwähnen sind insbesondere die Fachgruppe Glücksspielsucht vom Fachverband Sucht in der Deutschschweiz mit vier jährlichen Sitzungen und die Plateforme Jeu Excessif in der Romandie mit deren drei.

⁵ Vgl. dazu die Grundlagenarbeiten von Brodbeck, Dürrenberger, Znoj (2007) und die Auswertung der Schweizerischen Gesundheitsbefragung der ESBK (2009).

Weitere Ausbildungsleistungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Spielangeboten werden nicht über die Spielsuchtabgabe finanziert, sondern direkt von der jeweiligen Lotteriegesellschaft bezahlt. Ein Beispiel dafür sind etwa die obligatorischen Kurse für Anbieter von elektronischen Lotterien (Tactilos) in der Romandie.

Auf formeller Ebene ist der neu geschaffene CAS-Nachdiplomstudienblock „Jeu Excessif – prévention, traitement et action communautaire“, welcher vom Centre du Jeu Excessif (CJE) bereits zweimal (2009 und 2012) angeboten wurde und sich an Fachpersonen verschiedener Herkunft richtet.

Im Januar 2014 fand in Neuchâtel ein von diversen Akteuren getragenes Symposium zum Thema „Glücksspielsucht: Prävention und Schadensminderung“ statt. Die dreitägige internationale Konferenz bot Fachpersonen aus verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen eine Plattform für Information, Weiterbildung und Austausch.

2.3. Aktivitäten von Comlot und Lotteriegesellschaften

Die Comlot ist als Regulierungsbehörde seit Beginn der Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung 2006 dafür besorgt, dass die Bevölkerung in der Schweiz auf sichere Art und Weise an Lotteriespielen und Sportwetten teilnehmen kann. Im Rahmen des Bewilligungsprozesses für Lotterien und Wetten überprüft sie die Spiele auf ihr Gefährdungspotenzial und verfügt Massnahmen zum Schutz der Spielenden. Als Aufsichtsorgan bekämpft sie illegale Angebote, überprüft die Einhaltung von Veranstalterrichtlinien und Sozialschutzaufgaben und beobachtet, wie die Spielsuchtabgabe verwendet wird. Um ihre Arbeiten sachgemäss durchführen zu können, hat die Comlot in den letzten Jahren die personellen Ressourcen im Bereich Spielsuchtprävention ausgebaut.

Beide Lotteriegesellschaften der Schweiz (Loterie Romande, Swisslos) betreiben eine „Politik des verantwortungsvollen Spiels“, welche eigene Präventionsmassnahmen wie Zulassungsbeschränkungen, Informationsmaterialien und Ausbildung umfassen. Einzelne dieser Massnahmen können direkt bei der Ausgestaltung der Spiele greifen (strukturelle Prävention). Für die Ausbildung und die Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden sowie des Verkaufspersonal an den dezentralen Verkaufslökalen arbeiten die Lotteriegesellschaften teilweise mit den bereits erwähnten Leistungserbringern zusammen.

2.4. Einschätzung der Akteure

In diesem Abschnitt werden die Sichtweisen der interviewten Fachpersonen zur Umsetzung und Ausgestaltung der Massnahmen insgesamt widergegeben.

Die befragten Fachpersonen beurteilen die im Rahmen der Spielsuchtabgabe umgesetzten Massnahmen insgesamt als gut. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass durch das Gefäss

der Spielsuchtabgabe überhaupt erst Massnahmen auf breiter Ebene umgesetzt werden konnten. Viele merken an, dass der breite Mix an Massnahmen in den unterschiedlichen Bereichen (Prävention, Beratung/Behandlung, Forschung, Aus-/Weiterbildung) von Bedeutung sei, da so eine grössere Sensibilisierung erreicht und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen eingegangen werden könne. Eine Einschätzung, die sich mit der am Workshop Mitte August durchgeführten Befragung deckt. Die Fachpersonen sowie die Begleitgruppe schätzten die Fortschritte seit 2006 in den Bereichen Prävention und Beratung/Behandlung ebenfalls als beträchtlich ein.

Austausch und Steuerung

Mehrheitlich positiv und gut wird der Austausch zwischen den Akteuren beurteilt. Einzelne Fachleute weisen zwar darauf hin, dass beispielsweise im Bereich Beratung/Behandlung gar kein eigentlicher Austausch stattfindet. Einzelne andere meinen hingegen, dass die Intensität der Zusammenarbeit unter den Akteuren v.a. nach Regionen differiere.

Viele nennen den Fachverband Sucht als jenes Gremium, wo man sich zur Spielsuchtthematik austauschen könne. Eine Fachperson moniert, dass trotz dieses Gefässes ein einheitliches Forum zur Spielsucht auf nationaler Ebene fehle. Nur in einem solchen könne man beispielsweise klare Leitlinien und eine einheitliche, ungefähre Stossrichtung für die Aktivitäten aller Akteure festlegen.

Die Steuerungsthematik wurde anlässlich des Workshops ebenfalls engagiert diskutiert, wobei insbesondere die Frage nach den Kompetenzen für diese Aufgabe unbeantwortet bleibt. Die Akteure finden, dass hier neben fachlichen auch systemimmanente, politische Faktoren hineinspielen, welche sie nicht direkt beeinflussen könnten.

Wirkungen

Viele Akteure machen darauf aufmerksam, dass bezüglich Wirkung erst ein erster Schritt getätigt worden sei. Bis die effektiven Wirkungen auf breiter Ebene einträten und eingeschätzt werden könnten, brauche es nochmals Zeit. Insbesondere müssten die heutigen Massnahmen unbedingt weitergeführt werden, da sonst nichts über ihre Reichweite und Wirkung ausgesagt werden könne.

Die Fachleute orten an verschiedenen Orten noch Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten. So wird erstens mehrfach auf das illegale Spielen hingewiesen, das eine grosse Herausforderung darstelle, weil es da noch schwieriger sei, an die betroffenen Leute heranzukommen. Bemühungen müssten zweitens intensiviert werden, um bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund weitere Fortschritte zu machen.

Forschung

Einig sind sich die befragten Akteure, dass die Forschung zurzeit eher zu kurz komme, beispielsweise fehlten wichtige Basisdaten zur Spielsuchtthematik in der Schweiz. Da die Forschung und die Erkenntnisse daraus für die Präventionsarbeit und die Beratungs- sowie Behandlungstätigkeiten essentiell seien, mache ein übergeordnetes Steuerungsgremium Sinn, welches die strategischen Eckwerte in koordinierter Art und Weise vorgeben könnte. Angeregt wird, dass ein Forschungsfonds eine Möglichkeit wäre, um den heutigen Zustand zu überwinden. Indem ein solcher Fonds regelmässig gespeist würde, könnten die Forschungsarbeiten verstetigt werden. Eine Fachperson weist darauf hin, dass gerade die Erforschung der Einflussfaktoren von Verhaltensänderungen und der Wirkungen von Interventionsmassnahmen wegen geringer Forschungsmittel oft zu kurz käme.

Diese Einschätzungen werden am Workshop geteilt. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Mittel der Spielsuchtabgabe im Bereich Prävention und Beratung/Behandlung gut eingesetzt seien, und dass es für die Forschung zusätzliche Mittel brauche und keine Substitution der bisherigen Geldern stattfinden dürfe.

Lotteriegesellschaften

Für beide Lotteriegesellschaften bestehen keine Doppelspurigkeiten zwischen den selber getroffenen Massnahmen und jenen der Kantone. Im Gegenteil, diese ergänzten sich sehr gut und hätten in den letzten Jahren dazu beigetragen, die Sensibilität für die Spielsuchtproblematik bei allen Akteuren zu schärfen. So äussern sich die beiden befragten Vertreterinnen der Lotteriegesellschaften positiv zu den getroffenen Massnahmen.

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren wird als offen eingeschätzt. Insbesondere die Loterie Romande arbeitet in mehreren Bereichen eng mit Leistungserbringern zusammen. Für das Gebiet der Swisslos wird angemerkt, dass der Austausch noch vertieft werden könne. Beispielsweise könne dadurch die Triage von möglichen Problemspielenden zwischen den verschiedenen Beratungsanbietern noch optimiert werden.

3. Fallbeispiele

3.1. Auswahl und Vorgehen

Um die dargelegten Evaluationsfragen zu beantworten, untersucht die vorliegende Studie einzelne Massnahmen eingehender. Aus allen durchgeführten Massnahmen haben wir in Absprache mit der Begleitgruppe fünf ausgewählt, welche wir in einem weiteren Schritt mittels Dokumentenanalyse und leitfadengestützten Interviews analysiert haben. Die Auswahl hatte zum Ziel, die Schweiz räumlich und sprachlich möglichst gut abzudecken, unterschiedliche Zielgruppen sowie informative und für die strategische Weiterentwicklung interessante Massnahmen zu berücksichtigen.

Tabelle 7: Ausgewählte Massnahmen			
	Inhalt	Kantone	Bereich
Massnahme A	Lehrmittel für Jugendliche	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, TG, UR, ZG (NWI-CH & O-CH)	Prävention
Massnahme B	Helpline 0800 040 080	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, TG, UR, ZG (NWI-CH & O-CH)	Beratung
Massnahme C	Beratungs- und Behandlungsleistungen des Centre du Jeu Excessif	VD (Angebot offen für alle Kantone)	Beratung / Behandlung
Massnahme D	Online-Behandlung	FR, GE, JU, NE, VD, VS	Behandlung
Massnahme E	Prävention und Beratung für die Zielgruppe mit Migrationshintergrund	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, TG, UR, ZG (NWI-CH & O-CH)	Prävention
		ZH	Beratung

Wir beschreiben jeweils zuerst Inhalt, Umsetzung sowie die Zielgruppen und die intendierte Wirkungen der Massnahme, ehe wir in einem zweiten Teil die gemachten Erfahrungen und Einschätzungen der Akteure wiedergeben. Unterschieden wird dabei zwischen der Innensicht, das heisst der Beurteilung der direkt involvierten Akteure und der Aussagen anlässlich des Workshops im August 2014 (Aussensicht). Die Analyse der einzelnen Massnahmen schliesst jeweils mit Einordnungen der Akteure zur künftigen Ausrichtung und allfälligen Verbesserungsmöglichkeiten, wobei die Aussagen aus den Interviews ebenso berücksichtigt werden wie jene anlässlich des Workshops.

3.2. Lehrmittel für Jugendliche

Verschiedene Forschungsbeiträge haben gezeigt, dass Jugendliche ein erhöhtes Risiko aufweisen, eine Spielsucht zu entwickeln.⁶ Damit besteht bei der Zielgruppe der Jugendlichen spezifischer Handlungsbedarf zur Präventionsarbeit. Präventionslehrmittel können dazu beitragen, Jugendliche gezielt für die Gefahren des Glücksspiels zu sensibilisieren. An dieser Stelle wird das im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen den Präventionsprogrammen sos-spielsucht.ch, Spielen ohne/mit Grenzen⁷ und freelance⁸ entstandene Lehrmittel über Online-Glücksspiele näher betrachtet.

Tabelle 8: Übersicht Massnahme A		
Lehrmittel für Jugendliche (Inner-, Nordwest-, Ostschweiz)		
Kurzbeschreibung	Steckbrief	
Das Lehrmittel über Online-Glücksspiele richtet sich an Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren und besteht aus einer Basisunterrichtseinheit, vier Vertiefungseinheiten sowie Hintergrundinformationen für die Lehrperson. Es wurde in Zusammenarbeit zwischen sos-spielsucht.ch, Spielen ohne/mit Grenzen sowie freelance entwickelt und steht auf sos-spielsucht.ch sowie be-freelance.ch zum freien Download zur Verfügung.	Bereich	Prävention
	Umsetzende Kantone	NWI-CH & O-CH Interreg IV, vertreten durch Perspektive Thurgau
	Leistungserbringer	freelance im Auftrag der Perspektive Thurgau
	Zielgruppen	Primär Lehrpersonen, Sekundär Jugendliche (Oberstufe, 12-16J.)
	Erwartete Wirkungen	Die Reflexionskompetenz über Glücksspielthematik wird bei Jugendlichen gestärkt.
	Umsetzungsperiode	Ab September 2012
	Kosten / Budget	Gesamtkosten von 8'400 CHF, davon 7'200 CHF durch P-TG)
	Quellen / Veröffentl.	www.sos-spielsucht.ch www.be-freelance.ch

Zahlen und Fakten

Das Lehrmittel zum Thema Online-Glücksspiele wurde durch freelance im Auftrag der Perspektive Thurgau zwischen Januar und September 2012 entwickelt. Das Angebot besteht aus einem

⁶ Vgl. zum Beispiel Suris et al. 2012, INFRAS 2012 oder Suris et al. 2011.

⁷ „Spielen ohne/mit Grenzen“ ist ein Glücksspielpräventionsprogramm, das von Interreg IV, dem Förderprogramm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein getragen wird.

⁸ freelance ist ein Präventionsprogramm für Jugendliche der kantonalen Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention ZEPPA, das in der Ost-, Zentral- und Nordschweiz sehr gut verankert ist.

Basislehrmittel (2 Lektionen à 45 Minuten), vier weiteren Kurzeinheiten zur Vertiefung sowie aus Hintergrundinformationen für die Lehrperson. Die Präventionslehrmittel zu Online-Glücksspielen sind eingebettet in das Themenpaket Neue Medien.

Inhaltlich wurde das Produkt von einem Kernteam aus Fachpersonen aus den Bereichen Prävention, Pädagogik und Glücksspielsucht entwickelt. Die methodisch-didaktische Qualität wurde durch die Pädagogische Hochschule St. Gallen PHS überprüft. An der Finanzierung haben sich die Kantone AG, AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH sowie weitere in- und ausländische Akteure beteiligt.⁹ Es bestand eine Leistungsvereinbarung zwischen der Perspektive Thurgau als Vertretung der Kantone und freelance.

Die Unterrichtseinheiten stehen auf www.be-freelance.ch¹⁰ sowie auf www.sos-spielsucht.ch zum freien Download zur Verfügung. Wie häufig die Präventionslehrmittel im Unterricht eingesetzt werden, ist nicht bekannt. Ein Blick auf die Downloadzahlen gibt aber einen ersten Hinweis darauf, wie stark die Präventionslehrmittel beachtet werden. Gemäss Angabe von freelance wird die Basiseinheit zwischen 0 und 12 Mal pro Monat, die Kurzeinheit zwischen 0 und 4 Mal pro Monat von der freelance-Website heruntergeladen, wobei die Zahlen variieren und anfangs Schuljahr höher sind; auf sos-spielsucht.ch können die Downloadzahlen nicht ausgewiesen werden. Nach Aussage der freelance-Projektleitung werden die Glücksspiel-Präventionslehrmittel im Vergleich zu den Lehrmitteln zu Sexting oder Cybermobbing rund zehn Mal weniger häufig heruntergeladen. Nebst Zugriffen aus der Deutschschweiz sind auch solche aus Deutschland und Österreich sowie vereinzelt aus Übersee zu verzeichnen. Dabei muss beachtet werden, dass die Downloads nichts darüber aussagen, ob die Lehrmittel tatsächlich im Unterricht eingesetzt wurde. Eine italienische Version steht ebenfalls zur Verfügung. Diese wird bislang jedoch lediglich durch italienischsprachige Schulen in Graubünden genutzt. Im Tessin fand das Präventionslehrmittel bislang noch kaum Verbreitung.

Zielgruppen und intendierte Wirkungen

Primäre Zielgruppe der Präventionslehrmittel sind die Lehrpersonen als Multiplikatoren und Anwender der Materialien, sekundäre Zielgruppe sind Jugendliche der Oberstufe im Alter von 12 bis 16 Jahren. Primäres Ziel ist die Steigerung der Reflexionskompetenz über die Glücksspiel-Thematik. Durch Wissensvermittlung und kritische Auseinandersetzung mit der Thematik soll eine möglichst nachhaltige Sensibilisierung sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Glücksspielen erreicht werden.

⁹ Die Geldgeber sind auf der bei www.sos-spielsucht.ch veröffentlichten Version des Lehrmittels abgedruckt.

¹⁰ Die Website be-freelance.ch verzeichnet pro Jahr rund 23'000 Besuche.

Ob diese Ziele erreicht werden, ist zu diesem Zeitpunkt nach Aussage der freelance-Projektleitung schwierig zu beurteilen, da noch kaum spezifische Rückmeldungen von Lehrer- und Schülerschaft zum Modul Online-Glücksspiele vorliegen. Zumindest wird das Thema dank den Glücksspiel-Lehrmitteln nun im Unterricht aufgegriffen, was gemäss Einschätzung von freelance vorher kaum vorkam, da das Hintergrundwissen dazu bei der Lehrerschaft in der Regel fehlte. Die Unterlagen werden zudem als Vorlage für ähnliche Lehrmittel im In- und Ausland verwendet (u.a. Radix, Pro Juventute).

3.2.1. Erfahrungen

Innensicht

Inhaltliche Rückmeldungen zu den Lehrmitteln sind gemäss freelance durchwegs positiv, sowohl von der Lehrer- als auch von der Schülerschaft. Besonders praktisch seien aus Erfahrung die Hintergrundinformationen für die Lehrerschaft, da diese so zur Verwendung des Lehrmittels keine weiteren Voraussetzungen und keinen Zusatzaufwand benötigten. Zweckmässig sei auch die Unterteilung in eine Basiseinheit und vier frei zu wählende Kurzeinheiten, um über das Semester verteilt das Thema wieder aufzunehmen und so einen grösseren Nachhaltigkeitseffekt bei der Reflexionskompetenz, Sensibilisierung und Wissensvermittlung zu erreichen. Dass das Lehrmittel in Fachkreisen als Vorlage zur Entwicklung ähnlicher Materialien genutzt werde, könne ebenfalls als Hinweis auf gute Qualität gewertet werden. Konkrete Evaluationsergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Dass das entwickelte Produkt von so vielen Akteuren im In- und Ausland getragen werde, ist aus Sicht der Beteiligten zudem ein Highlight. Ebenfalls als positiv erachtet wird, dass die Glücksspielthematik Eingang ins Themenpaket Neue Medien gefunden hat.

Nach Aussage von freelance sind Glücksspiele seit rund 10 Jahren ein Thema bei Jugendlichen. Da diese jedoch vor allem in der Freizeit und vor allem Online spielten, fühlten sich die Schulen nicht so stark zuständig für die Thematik. Neben Alkohol, Tabak und Cannabis stünden eher die Themen Mobbing, Sexting und Gewalt im Vordergrund, da diese zunehmend an Schulen zum Problem würden und da Pro Juventute mittels Plakatkampagnen auf diese Themen aufmerksam gemacht habe.

Aussensicht (Workshop)

Im Rahmen des Workshops werden Lehrmittel als Präventionsmittel unterschiedlich beurteilt. Einerseits stünden die Jugendlichen nicht im Brennpunkt, da sie je nach Alter gar noch nicht legal spielen dürften und zudem die finanziellen Mittel begrenzt seien. Andererseits sei man in der Beratung oftmals mit Betroffenen konfrontiert, die aussagen, schon immer zu spielen, d.h.

seit Kinderjahren. Aus dieser Sicht würde es Sinn ergeben, möglichst früh präventiv einzugreifen und zu sensibilisieren.

Erörtert wird in diesem Zusammenhang v.a. auch die Wichtigkeit der Diffusionskanäle. Ein Lehrmittel alleine nütze noch nichts, man müsse immer auch den Weg in die Schulklassen und somit den Zugang zu den Jugendlichen finden.

3.2.2. Verbesserungsmöglichkeiten und Ausblick

Anschlussmassnahmen zum vorgestellten Lehrmittel sind Sondierungen im Tessin und in der Westschweiz um a) das Produkt dort besser zu verankern und zu verbreiten und b) eine französische Version zu erstellen und die Finanzierung durch die Kantone zu sichern.

Radix und Sucht Schweiz arbeiten zurzeit zudem an einer gesamthaften Zusammenstellung von verfügbaren Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien, um diese für ein Modul Glücksspielsucht auf der Plattform feel-ok.ch zu nutzen.

Wie die Diskussion anlässlich des Workshops zeigt, sind neben der eigentlichen Erarbeitung der Lehrmittel v.a. in Bezug auf deren Verbreitung noch weitere Bemühungen notwendig. Plattformen wie feel-ok.ch könnten Ansätze sein, aber weitere Kanäle sollten erprobt werden. So wählte man zum Beispiel im Kanton Waadt den Weg über ein Rekrutierungszentrum der Armee, um die Zielgruppe zu erreichen.

3.3. Helpline

In der Schweiz existieren verschiedene telefonische Beratungsangebote im Bereich der Glücksspiele. Die vorliegende Studie erlaubt keinen umfassenden Vergleich aller bestehender Angebote. Exemplarisch stellen wir deshalb an dieser Stelle das Angebot der 16 Kantone in der Inner-, Nordwest- und Ostschweiz dar. Da sich die Angebote insgesamt aber ähnlich sind, werden in den Abschnitten zur Beurteilung der Massnahme sowie hinsichtlich künftiger Entwicklungsmöglichkeiten, die Meinungen aller zum Thema befragten Akteure wiedergegeben. Eine vergleichende, deskriptive Zusammenstellung der relevantesten Angebote findet sich zudem in Tabelle 10 auf Seite 24.

Tabelle 9: Übersicht Massnahme B		
Helpline 0800 040 080 (Inner-, Nordwest-, Ostschweiz)		
Kurzbeschreibung	Steckbrief	
Die Helpline bietet eine (anonyme) telefonische Beratung für Personen mit Fragen und Problemen rund um die Glücksspielthematik. Den anrufenden Personen werden die wichtigen Informationen zu bestehenden Beratungsmöglichkeiten und Anlaufstellen vermittelt. Falls möglich wird eine Weitergabe an kantonale oder regionale Beratungsstellen initiiert. Der Service steht rund um die Uhr zur Verfügung und ist für die Anrufenden kostenlos.	Bereich	Beratung
	Umsetzende Kantone	AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, TG, UR, ZG
	Leistungserbringer	Perspektive Thurgau, Dargebotene Hand Bern
	Zielgruppen	Angehörige, Betroffene, Fachpersonen
	Erwartete Wirkungen	Früherkennung, Frühintervention
	Umsetzungsperiode	Seit Februar 2010
	Kosten / Budget	2013: 57'000 CHF Budget 2014: 45'000 CHF
	Quellen / Veröffentl.	www.sos-spielsucht.ch

Zahlen und Fakten

Die telefonische Beratung über die Nummer 0800 040 080 wurde im Februar 2010 für die Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, TG) im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit lanciert. Seit Juli 2012 beteiligen sich zudem die Nordwest- und Innerschweizer Kantone (AG, BE, BS, BL, LU, NW, OW, SO, UR, ZG) an der Helpline, wodurch die Massnahme aktuell von insgesamt 16 Kantonen getragen wird. Sie ist zentraler Bestandteil der Leistungen, welche von Sucht Schweiz und Perspektive Thurgau im Auftrag der 16 Kantone im Bereich Glücksspielsuchtprävention erbracht werden.

Die Hauptverantwortung liegt bei Perspektive Thurgau, welche von den 16 Kantonen mit der Organisation und der Umsetzung der Helpline beauftragt wurde. Das zuständige Beratungsteam (rd. 13 Personen) beantwortet die eingehenden Anrufe während der Bürozeiten. Der mit

der Dargebotenen Hand Bern (DH Bern) abgeschlossene Zusammenarbeitsvertrag garantiert, dass das Angebot rund um die Uhr verfügbar ist. Das Suchtberatungsteam von Perspektive Thurgau wird gezielt für spezifische Fragen der Glücksspielsucht geschult, ein Erfahrungsaustausch im Team findet jährlich statt. Für die freiwilligen Mitarbeitenden der Dargebotenen Hand findet jeweils anfangs Jahr eine Schulung statt. Allen beratenden Personen steht ein Telefonberatungsleitfaden zur Verfügung.

Das Angebot wird seit 2014 nach effektivem Aufwand abgerechnet, gemäss den bisherigen Erfahrungswerten werden die Kosten auf etwa 45'000 CHF budgetiert, wovon rund die Hälfte auf die Dargebotene Hand entfällt. Das Angebot wird vollständig aus Mitteln der Spielsuchtabgabe finanziert. Die einzelnen kantonalen Beträge an dieses interkantonale Projekt richten sich nach gemeinsam vereinbarten Finanzierungsschlüsseln.

2013 wurden 162 Anrufe entgegengenommen. Die Fallzahlen seit 2010 zeigen, dass durch die Plakatkampagnen im März 2012 sowie im September 2013 jeweils bedeutende Zuwachse – wenn auch auf tiefem absolutem Niveau – erzielt werden konnten.

Tabelle 10: Merkmale der verschiedenen Helplines			
Aktuell verfügbare Helplines	0800 040 080	0800 801 381	0800 000 330
Abgedeckte Regionen	NW-/O-/I-CH	W-CH	Tessin
Zuständigkeiten	Perspektive Thurgau in Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand Bern	Rien ne va plus in Zusammenarbeit mit der Main Tendue Genève	Gruppo Azzardo Ticino in Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand/Telefono Amico
Tarif	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Verfügbarkeit	Bürozeiten; 24h-Service über „Dargebotene Hand BE“	Mo-Fr 11-16h; 24h-Service über „Main Tendue GE“	Mo-So 17-19h; 24h-Service über „Dargebotene Hand 143“
Zielgruppen	Angehörige, Betroffene und Fachpersonen	Spielende und Angehörige	Spielende und Angehörige
Kosten pro Jahr	45'000 CHF (budgetiert)	72'000 CHF	25'000 CHF
Eingehende Anrufe 2013	162	268	56
Einzugsgebiet (Einwohner)	4.0 Mio.	2.1 Mio.	0.3 Mio.

Zielgruppen und intendierte Wirkungen

Die Helpline stellt ein niederschwelliges Beratungsangebot dar, welches für die Betroffenen kostenlos, anonym und jederzeit verfügbar ist. Das Angebot richtet sich deshalb primär an direkt Betroffene, welche ein Beratungsbedürfnis aufweisen und gewillt sind, den ersten Schritt der Kontaktaufnahme zu machen. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Angehörige,

welche eine Anlaufstelle für Spielsuchtproblem in ihrem Umfeld benötigen. Zuletzt können sich auch Fachpersonen informieren.

Das Beratungsangebot der Helpline der 16 Kantone umfasst insbesondere das Anhören und Aufnehmen der geschilderten Probleme und die Vermittlung vorhandener Hilfsmöglichkeiten. Dabei geht es darum, die Situation der anrufenden Personen einzuordnen und sie entsprechend zu beraten. Die Fachleute des Beratungsteams weisen auf die nächsten Beratungsangebote in der Umgebung hin und vermitteln die entsprechenden Kontaktinformationen. Im Gegensatz zur Helpline in der Westschweiz werden die Betroffenen nicht direkt an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Die 0800-Nummer wird primär über die Homepage www.sos-spielsucht.ch kommuniziert und beworben. Zudem wurden zwei Plakatkampagnen lanciert, welche die möglichen Risiken und Gefahren im Glücksspiel thematisierten und auf die Homepage sowie die Helpline hinwiesen. Die erste Phase der Kampagne startete Mitte März 2012 in allen 16 Kantonen. Im September 2013 gab es eine zweite Phase der Kampagne in den 10 Inner- und Nordwestschweizer Kantone. Weiter wird die Nummer in sämtlichen Publikationen der beiden Leistungserbringer aufgedruckt.¹¹

3.3.1. Erfahrungen

Innensicht

Die Interviews mit den verschiedenen für die Helplines zuständigen Personen ergeben insgesamt ein unterschiedliches Bild der Erwartungen. Gemäss Aussagen der zuständigen Person habe die Helpline der zusammenarbeitenden Deutschschweizer Kantone die Erwartungen weitestgehend erfüllt. In der Westschweiz wurden die Erwartungen hingegen nicht erfüllt. Die Fallzahlen werden als viel zu tief beurteilt und der Helpline ein höheres Potenzial ausgestellt.

Die Helplines in der Schweiz funktionieren im Normalfall anonym. Die anrufende Person muss ihren Namen nicht angeben, eine Registration ist nicht erforderlich. Diese Möglichkeit werde jedoch unterschiedlich in Anspruch genommen. Während ein Teil der Anrufenden froh sei, anonym bleiben zu können, gäben andere von sich aus den Namen an, resp. fragten sogar Rückrufe seitens der Helpline-Betreiberin nach. Gemäss Einschätzung der befragten Akteure scheint die Anonymität aber zumindest dem Wunsch eines Teils der Zielgruppe zu entsprechen.

¹¹ Anzumerken ist, dass die Loterie Romande in der Romandie aktiv auf die Helpline der Kantone verweist (Homepage, Faltblatt, Aufkleber an Tactilos). Swisslos betreibt in der Deutschschweiz und im Tessin eine eigene Helpline. In Broschüren und auf der Homepage weist Swisslos auf die Helpline der Nordwest-, Inner- und Ostschweizer Kantone hin.

Bei der Umsetzung findet primär ein Austausch der Fachpersonen innerhalb der Regionen der kooperierenden Kantone statt. Alle befragten Fachleute finden, dass der Austausch im fachlichen Versorgungsnetz, d.h. mit weiteren Beratungsstellen, Fachleuten und Ärzten, funktioniere und gut sei. Man kenne sich teilweise auch, was einer zielgerichteten Weitergabe von Kontaktinformationen dienlich sei. Allerdings gibt es auf Ebene der verantwortlichen und mit der Telefonberatung betrauten Personen keinen direkten Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen (d.h. z.B. Westschweiz und Inner-/Nordwest-/Ost-Schweiz).

Perspektive Thurgau wie auch Riehen erwähnen zudem die Synergien, welche entstünden, indem sie gleichzeitig Betreiber der interkantonalen Helpline, resp. eines telefonischen Beratungsangebots, als auch Beratungsstelle im entsprechenden Kanton sind. Dadurch liessen sich Erkenntnisse aus der einen Tätigkeit für die andere nutzen. Ebenso habe man die Möglichkeit, einzelne Spielende über eine längere Zeit zu begleiten und so besseren Einblick in die Spielkarriere und den eventuellen Fortschritt bei der Behandlung der Spielsucht zu erhalten. Dieses Wissen könne dann wiederum für weitere Anfragen und Beratungen genutzt werden.

Aussensicht (Workshop)

Inwiefern es sich bei 24h-Helplines um besonders niederschwellige Angebote handelt, sind die Akteure geteilter Sicht. Im Kanton Zürich erachtet Radix den 24h-Service als weniger wichtig. Alle anderen Akteure sehen hingegen in der steten Verfügbarkeit einen zentralen Aspekt des Angebotes. Dadurch werde die Eintrittsschwelle für das Angebot tief gehalten und die Chancen erhöht, die relevante Zielgruppe abzuholen.

Gemäss Aussagen anlässlich des Workshops lasse sich die Vielfalt der Helplines in der Schweiz gut mit der föderalen Umsetzung der Massnahmen seit Einführung der Spielsuchtabgabe erklären. Es besteht hingegen ein Konsens, dass der Zeitpunkt gekommen sei, wo man über eine engere Zusammenarbeit nachdenken solle. Eine einheitliche Nummer für die Schweiz – oder zumindest für jede Sprachregion – sei machbar und letztlich wohl auch zweckmässiger.

Im Zusammenhang mit der Helpline werden die verfügbaren Fallzahlen kontrovers diskutiert. Deren Interpretation müsse mit Vorsicht erfolgen. Eine Helpline könne nicht allein aufgrund der Kosten pro Anruf gemessen werden. Vielmehr gelte es, die verschiedenen Kanäle, über welche die Nummern kommuniziert würden, in Betracht zu ziehen. Dabei sei insbesondere die Botschaft eines verfügbaren Beratungsangebotes zu beachten. Für eine saubere Erfassung und Beurteilung der Fallzahlen müsse berücksichtigt werden, wie mit Komorbiditäten umgegangen werde, wie sich die Zahlen verglichen mit anderen Süchten präsentierten und inwiefern die Zahlen mit gleicher Methodik erfasst worden seien. Eingeworfen wird, dass gemäss internationaler Forschung tiefe Fallzahlen verbreitet seien, dass dies aber eher eine In-

formation über die Rahmenbedingungen (gesetzliche Grundlagen, Forschungsmittel) in den jeweiligen Ländern und Regionen darstelle und erst wenig über die Zweckmässigkeit einer Helpline aussage.

3.3.2. Verbesserungsmöglichkeiten und Ausblick

Die meisten befragten Akteure sind sich einig, dass die Bewerbung und Kommunikation der Helpline zentral sind für deren Verbreitung und somit für die resultierenden Fallzahlen. Eine Fachperson weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass beispielsweise im Bereich der Casinos keine einheitliche Helpline kommuniziert werde, sondern auch innerhalb der Sprachregionen ganz verschiedene Nummern angegeben würden. Ebenso wird dargelegt, dass anstelle punktueller Kampagnen wiederholte Werbung höhere Wirkungen erzielen könnte, dass dies aber auch wesentlich teurer sei. Das umgesetzte Konzept im Kanton Zürich sieht hingegen nicht vor, die Beratungsnummer explizit zu kommunizieren. Vielmehr wird darauf gesetzt, sich grundsätzlich als Beratungszentrum für Spielsucht zu etablieren. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass die Betroffenen sich beispielsweise über die Suche im Internet selbstständig über Kontaktmöglichkeiten informieren werden.

Bei den beiden interkantonalen Helplines sehen die befragten Fachleute die Ausbildung der am Telefon tätigen Berater als Herausforderung. Neben den fachlichen Fähigkeiten gelte es, die Spielangebote im Blick zu behalten, um mit den Spielenden auf gleicher Augenhöhe mitreden zu können. Ebenso sei das Wissen um die vorhandenen Beratungs- und Behandlungsangebote wichtig. Diese Aspekte seien heute zwar nicht vernachlässigt, bei der künftigen Weiterführung der Helplines jedoch aktiv mitzudenken.

Bei allen drei aufgeführten Helplines stehen keine radikalen Veränderungen an. Sie werden im Rahmen der interkantonalen resp. der kantonalen Massnahmen im Bereich Spielsucht weitergeführt. Allenfalls könnte es künftig bei der Helpline in der Deutschschweiz zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den 16 kooperierenden Kantonen und dem Kanton Zürich kommen. Erste diesbezügliche Gespräche sind zurzeit am Laufen.

3.4. Behandlungseinrichtungen

Der Übergang von Beratung zu Behandlung ist fließend, eine Trennung der Bereiche lässt sich deshalb oft nicht genau vornehmen. In der Schweiz gibt es in diesem Bereich verschiedene Angebote, welche Beratungs- wie auch Behandlungselemente beinhalten. In allen Kantonen deckt das Angebot der Suchtberatungsstellen mittlerweile auch Fragen im Bereich Glücksspielsucht ab. Das Centre du Jeu Excessif (CJE) in Lausanne ist ein auf Spielsuchtfragen spezialisiertes Zentrum, dessen Behandlungsleistungen in den folgenden Abschnitt dargestellt werden. Für die Beurteilung der Massnahme sowie für Aspekte der künftigen Ausgestaltung berücksichtigen wir die Meinungen aller zum Thema Beratung/Behandlung befragten Akteure.

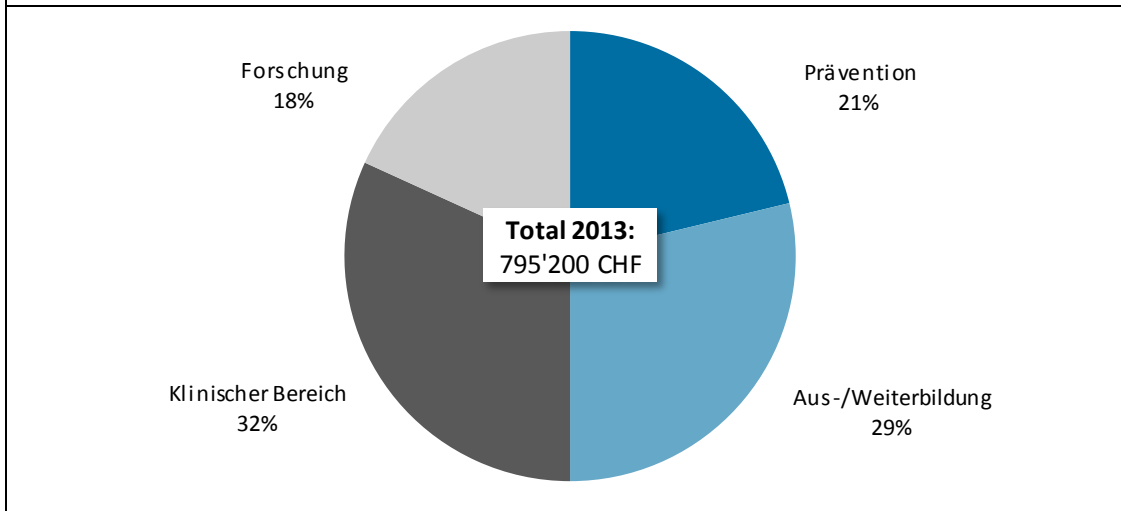
Tabelle 11: Übersicht Massnahme C		
Beratungs- und Behandlungsleistungen des Centre du Jeu Excessif (CJE)		
Kurzbeschreibung	Steckbrief	
Ambulantes Beratungs- und Behandlungsangebot, welches auf unterschiedliche, der Situation angepasste Therapieformen zurückgreift, wie verhaltensspezifische Therapien oder Gruppendiskussionen.	Bereich	Beratung / Behandlung
	Umsetzende Kantone	Waadt
	Leistungserbringer	Centre du Jeu Excessif
	Zielgruppen	Hauptfokus sind Spielende mit Problemen, zusätzlich auch Angehörige, Fachpersonen, Institutionen
	Erwartete Wirkungen	Verminderung der negativen Folgen des Spielverhaltens für die Gesundheit der Spielenden und für ihr Umfeld
	Umsetzungsperiode	Seit 2001, teilw. über SSA finanziert seit 2007
	Kosten / Budget	250'000 CHF pro Jahr *
	Quellen / Veröffentl.	www.jeu-excessif.ch

* Nur Kosten für Behandlung / Beratung; inkl. Leistungen, welche über das Krankenversicherungsgesetz abgerechnet werden (ca. 125'000 CHF).

Die Beschreibung bezieht sich auf das Angebot des Centre du Jeu Excessif. Erkenntnisse aus weiteren Beratungsangeboten (Perspektive Thurgau, Radix) werden unten punktuell ergänzt.

Zahlen und Fakten

Das Centre du Jeu Excessif (CJE, Zentrum Exzessiven Spielens) ist Teil des Universitätsspitals des Kantons Waadt (Centre Hospitalier Universitaire Vaudoise, CHUV) und beschäftigt sich im umfassenden Sinne mit den Problemen des Glücksspiels.

Abbildung 3: Verteilung der Ausgaben des CJE nach Bereichen

Eigene Darstellung. Quelle: Angaben CJE.

Die Leistungen decken die vier Bereiche Prävention, Forschung, Aus-/Weiterbildung sowie Beratung und Behandlung ab. Das CJE verfügt über ein Budget von rund 800'000 CHF pro Jahr. Diese Ausgaben werden mit Geldern der öffentlichen Hand finanziert; rund 10% aus Mitteln des CHUV, der Rest (rd. 90%) stammt direkt vom Kanton.¹² Letztere wiederum speisen sich grösstenteils aus den Mitteln der Spielsuchtabgabe (knapp 80%). Der Aufwand im klinischen Bereich (Beratung, Behandlung) beläuft sich auf ungefähr 250'000 CHF. Folgende Leistungen werden angeboten:

- Allgemeine Informationsveranstaltungen, Aufnahme und erste Orientierung von Betroffenen,
- Abklärungen des individuellen Spielverhaltens,
- kognitive Verhaltenstherapien (Fokus Glücksspiel),
- integrale Behandlung der mit dem Spielen verbundenen Probleme,
- Aufgaben im Bereich der Patientenvermittlung zwischen verschiedenen Institutionen.

Jährlich nimmt das CJE zwischen 50 und 80 neue Patienten auf, wovon seit 2006 im Schnitt etwa 2/3 dieser Fälle Glücksspielende waren. Der Rest verteilt sich auf Angehörige von Spielsüchtigen und Personen mit Problemen mit elektronischen Medien.

¹² Service de la santé publique (SSP), Département de la santé et de l'action sociale, Kanton Waadt.

Zielgruppen und intendierte Wirkungen

Das Beratungs-/Behandlungsangebot richtet sich grundsätzlich an Personen mit Glücksspielproblemen sowie an Angehörige von Betroffenen. Im Rahmen der Behandlungen wird zudem der Kontakt mit den Angehörigen, so dies nicht bereits der Auslöser der Behandlung war, und weiteren involvierten Stellen (z.B. bei Begleiterkrankungen) gesucht und gepflegt. Von den behandelten Fällen stammt die überwiegende Mehrheit aus dem Kanton Waadt, auch wenn das Angebot grundsätzlich Personen aus anderen Kantonen offen steht.

Mit den beschriebenen Angeboten im klinischen Bereich zielt das CJE darauf ab, die Aufnahme von Glücksspielenden zu gewährleisten, deren Zustand abzuklären (Erstkonsultation) und sie entsprechend über die weiteren Möglichkeiten zu informieren. Ziel ist es danach, die Betroffenen optimal weiter zu versorgen, entweder durch interne oder externe Leistungen oder einer Kombination daraus.

Hinsichtlich der intendierten Wirkungen lassen sich keine generellen Grundsätze formulieren, da für jeden Fall individuelle Ziele formuliert werden. Die Wirkungen der Behandlung hängen daher von den Bedürfnissen der einzelnen Person ab. Grundsätzlich soll den betroffenen Personen geholfen werden, Lösungen für ihre spezifische Situation zu finden. Die befragte Fachperson kann zumindest bei ihren Patienten konstatieren, dass diese es schätzen, durch die Behandlung an eine Stelle gelangt zu sein, wo ihre Anliegen aufgenommen werden.

Aufgrund der beschränkten Mittel ist zurzeit keine wissenschaftliche Nachverfolgung der Wirkung möglich. Der Kontakt zu den Betroffenen beschränkt sich in den allermeisten Fällen auf den Behandlungszeitraum.

3.4.1. Erfahrungen

Innensicht

Mit den aktuellen Fallzahlen sind die Fachpersonen des CJE nicht zufrieden, auch wenn mit dem heutigen Budget die personellen Kapazitätsgrenzen bei der Behandlung erreicht seien. Angesichts von einigen Tausend mit Spielproblemen konfrontierten Personen allein im Kanton Waadt (grobe Hochrechnung des CJE auf Basis von Prävalenzzahlen) seien die behandelten Fälle nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In Kanada erreiche man hingegen bereits 8-10% der Problemfälle. Von solchen Zielen sei man in der Schweiz noch weit entfernt.

Doppelspurigkeiten bei den Angeboten bestünden keine. Die befragte Fachperson weist darauf hin, dass für Leute mit Spielsuchtproblemen die Distanz zum nächsten Beratungs-/Behandlungsangebot keine zusätzliche Hürde darstellen sollte. Regionale Angebote seien deshalb wichtig. Von spezialisierten Zentren müsse jedoch das Wissen zu diesen regionalen Anlaufstellen diffundieren können. Die befragten Fachpersonen im Kanton Zürich teilen diese Einschät-

zung und weisen darauf hin, dass es wichtig sei, keine Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Anlaufstellen entstehen zu lassen, sondern gezielt die Komplementarität der Angebote zu nutzen.

Laut den befragten Fachpersonen sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz besteht auf regionaler Ebene ein genügender Austausch zwischen den Akteuren. Dieser fände insbesondere statt über bestehende Gefässe (z.B. „plateforme jeu excessif“ des GREA oder Fachverband Sucht), wo alle Aspekte der Spielsucht diskutiert werden könnten, darunter auch Beratungs- und Behandlungsthemen. Zudem böten einzelne Projekte immer wieder Möglichkeiten für den Austausch mit anderen Akteuren.

Hilfreich bei der Umsetzung der Behandlungsleistungen am CJE seien zudem die Synergieeffekte aus den Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen. Ein Aspekt, der von Radix Zürich ebenfalls hervorgehoben wird.

Aussensicht (Workshop)

Die Teilnehmenden des Workshops weisen ebenfalls auf die Wichtigkeit hin, im Bereich Beratung und Behandlung neben den spezialisierten auch regionale Angebote abzudecken. Während letztere die Nähe zu den Betroffenen in allen Regionen sicherten, könnten nur in spezialisierten Zentren aufgrund ihrer Grösse und den höheren Fallzahlen die Behandlungsmethoden konzeptionell weiterentwickelt werden. Davon profitierten später auch die regionalen Versorger.

Das Zusammenspiel zwischen den Ebenen sei auch für die Generierung einer kritischen Höhe an Behandlungszahlen in den Zentren wichtig. Für diese ergebe sich hingegen immer auch ein Trade-Off zwischen dem erzielten Erfolg und den vorhandenen Kapazitäten. Es müsse angesichts der begrenzten finanziellen Mittel immer ein Gleichgewicht gefunden werden zwischen Bewerbung des Angebots und dem effektiv möglichen Dienstleistungsangebot. Mehr Publizität und entsprechend mehr Anfragen seien nur dann zweckmässig, wenn die zusätzlichen Problemspielenden auch betreut werden könnten.

Ein Punkt, der für einige Behandlungseinrichtungen zudem teils aufwändigen Administrationsaufwand generiert, ist die TARMED-Abrechnung der Behandlungsleistungen. Aufgrund der fehlenden Klarheit in den Gesetzen verursacht dies den Leistungserbringern oft erheblichen Zusatzaufwand.

3.4.2. Verbesserungsmöglichkeiten und Ausblick

Gemäss Auskunft der befragten Person des CJE steht der Wille im Zentrum, noch mehr Betroffene empfangen und evtl. behandeln zu können. Erstens sollen künftig verstärkt die Angehörigen in den Fokus rücken, um dieses Ziel zu erreichen. Ein diesbezügliches Massnahmenpa-

ket sei seit längerem angedacht und geplant, hätte aber aufgrund mangelnder Ressourcen noch nicht umgesetzt werden können. Zweitens solle der Austausch mit den Lotteriegesellschaften und den Casinos noch verstärkt werden. Dieser Bereich hätte noch Potenzial, da heute weniger als 10% der behandelten Personen von den Anbietern (Lotterien und Casinos) überwiesen würden. Und drittens sollen in Zukunft die Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmittel vermehrt einbezogen werden, um den Zugang zu den Beratungs- und Behandlungsleistungen zu vereinfachen.

Zuletzt wünscht man sich ein möglichst grossflächiges Fallzahlenmonitoring, um einen Überblick zu erhalten, bei welchen Stellen wie viele Betroffene mit welchen Anliegen betreut würden.

In Zürich wie auch in Lausanne streichen die Akteure heraus, dass sie stetig an Verbesserungen ihrer Angebote arbeiten würden. Die Gelder für eine umfassende Evaluation der Leistungen würden jedoch fehlen.

3.5. Online-Behandlung

Die Kantone haben im Rahmen der IVLW unterschiedliche Beratungs- und Behandlungsleistungen aufgebaut (vgl. auch Kap. 3.3 und 3.4). Dieses Kapitel beleuchtet ein in der Westschweiz umgesetztes, rein internetbasiertes Behandlungsangebot, welches von Juni 2009 bis Juni 2012 verfügbar war. Gemäss unseren Recherchen stellt dies ein bisher in der Schweiz einzigartiges Angebot dar. In Zusammenarbeit mit dem Genfer Universitätsspital (HUG) überarbeitet GREA zurzeit das Konzept dieser Massnahme, welche bis Ende 2014 neu lanciert werden soll.

Tabelle 12: Übersicht Massnahme D		
„guide de traitement par internet“ – Online-Behandlung (Romandie)		
Kurzbeschreibung	Steckbrief	
Niederschwelliges Beratungsangebot im Internet, bei welchem die Spielenden verschiedene Module über einen Zeitraum von mindestens acht Wochen bearbeiten konnten und dabei jeweils direktes Feedback von einer Fachperson erhalten haben. Das Angebot war kostenlos, für deren Nutzung mussten sich die Spielenden aber registrieren sowie sich für die Begleitforschung zur Verfügung stellen. Für die Neulancierung werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die Teilnahme leicht angepasst. Das Angebot wird künftig völlig autonom und ohne fixe zeitliche Modulierung benutzbar sein.	Bereich	Beratung / Behandlung
	Umsetzende Kantone	Romandie (FR, GE, JU, NE, VD, VS)
	Leistungserbringer	GREA (Hauptkoordination), Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)
	Zielgruppen	Patienten, Angehörige, Fachpersonen
	Erwartete Wirkungen	Personen mit Hemmungen können erreicht werden. Neu: Hilfsmittel für dezentrale Beratungen durch Fachpersonen
	Umsetzungsperiode	2009-2012; Neulancierung geplant für Ende 2014
	Kosten / Budget	Rund 52'000 CHF pro Jahr
	Quellen / Veröffentl.	www.jeu-traitement.ch

Zahlen und Fakten

Sowohl bei sos-spielsucht.ch als auch sos-jeu.ch besteht jeweils die Möglichkeit, sich per E-Mail beraten zu lassen. Eine solche Kontaktaufnahme kann eine längere Beratung oder Behandlung nach sich ziehen. Diese Gefässe stellen jedoch kein spezifisches und in sich geschlossenes Online-Angebot dar. Das „traitement par internet“ (TPI) in der Romandie knüpfte an diese elektronische Kontaktierung an und bot ein in sich geschlossenes Behandlungsangebot dar.

Die Massnahme wurde ab 2007 von einem Team der Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG) im Rahmen des PILDJ konzipiert und war während rund drei Jahren (2009-2012) online verfügbar. Da die bestehenden Behandlungsmöglichkeiten aus verschiedenen Gründen nur von

wenigen Betroffenen genutzt werden, sollte mit dem TPI ein wenig stigmatisierendes Angebot mit niedriger Einstiegsschwelle geschaffen werden, welches sich auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausrichtet.

Auf der Homepage waren ohne Registrierung bereits verschiedene Informationen zu Ursachen und Symptomen des exzessiven Spielens abrufbar, ebenso Kontaktangaben der verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten in der Westschweiz. Nach einer Registrierung konnte das eigentliche Behandlungsangebot genutzt werden. Dieses bestand grundsätzlich aus acht Modulen, welche die Spielenden nacheinander im Laufe von maximal drei Monaten absolvieren konnten. Die Module basieren auf von R. Ladouceur und S. Lachance entwickelten psychotherapeutischen und verhaltenspsychologischen Behandlungsansätzen. Die acht Einheiten behandelten Themen wie Spielverhalten, Problemlösung, Umgang mit Geld und Budgetvorgaben oder Selbsteinschätzung. Eine spezialisierte Fachperson gab den Teilnehmenden nach einem absolvierten Modul jeweils eine kurze schriftliche oder mündliche Rückmeldung zu den Übungen und motivierte sie, die Behandlung weiterzuführen.

Das Angebot wurde im Rahmen eines Forschungsprojektes konzipiert und durchgeführt und war deshalb selber Bestandteil einer Pilotstudie sowie einer Wirkungsevaluation. Dies brachte es mit sich, dass die Teilnehmenden einverstanden sein mussten mit dem Forschungsdesign und mit der Auswertung ihrer Angaben für diese Forschungszwecke.

Im Rahmen dieser Forschungsprojekte wurde aktiv um Teilnehmende geworben, indem die Behandlung bei fünf Casinos sowie diversen Sozialdiensten und medizinischen Anlaufstellen in der Romandie kommuniziert wurde. Dazu wurde das Instrument auf verschiedenen Homepages verlinkt und bei der Google-Suche optimal platziert.

Das Echo war stattlich. So verzeichnete die Homepage beispielsweise zwischen August 2010 und August 2011 über 6'700 Besuche. In Anspruch nahmen das Angebot jedoch nur wenige Spielende. Im ersten Jahr kreierte 34 Personen einen Account, 10 davon begannen effektiv mit dem Programm. In der Untersuchungsperiode wurden 120 Accounts geschaffen, 37 Personen haben am Programm teilgenommen.

Zielgruppen und intendierte Wirkungen

Die Massnahme hatte zum Ziel, die Eintrittsschwelle für ein Beratungs- resp. Behandlungsangebot unter Nutzung der neuen Technologien weiter zu senken, indem das Angebot auf die spezifischen Bedürfnisse von (exzessiv) Spielende, resp. eines Teils davon ausgerichtet wurde. Das Angebot war deshalb kostenlos und jederzeit erreichbar, d.h. insbesondere abends und am Wochenende. Der Zugang über das Internet sollte zudem – so die Erwartung – weniger stigmatisierend sein als der Besuch einer Beratungsstelle oder einer Therapie.

Mit diesen Online-Modulen sollten die Spielenden ein erstes Mal in Berührung kommen mit dem bestehenden Beratungs- und Behandlungsnetz. Ziel war, eine Behandlungsmöglichkeit anzubieten, welche den Bedürfnissen der Spielenden entspricht und von möglichst vielen auch genutzt wird. Durch die Begleitforschung sollten zudem neue Erkenntnisse zu den Gewohnheiten der Spielenden gewonnen werden und die Effektivität des Instruments überprüft werden, um Aussagen machen zu können, welche Behandlungsmöglichkeiten sich am besten eignen.

Gemäss heutiger Beurteilung konnten die Ziele nur teilweise erreicht werden. Insbesondere konnte die im Rahmen der Begleitforschung vorgesehene Wirkungsmessung aufgrund der geringen Anzahl Teilnehmende nicht überprüft werden. Gemäss Aussagen hat das Angebot die anvisierte Zielgruppe aber erreicht und gezeigt, dass Spielende bereit sind, im Internet eine Behandlungsangebot anzunehmen. Diese positive Einschätzung des Potenzials dieser Massnahme ist auf Grundlage dafür, dass die Massnahme aktuell überarbeitet und mit leicht angepasstem Konzept bis Ende 2014 wieder verfügbar sein sollte.

3.5.1. Erfahrungen

Innensicht

Mit Blick auf die Begleitforschung lassen sich die gehegten Erwartungen vor der Umsetzung der Massnahme gut quantifizieren. Um die Effektivität des Instrumentes in der betrachteten Periode (April 2011 bis Juni 2012) zu beurteilen, war geplant, eine Testgruppe sowie eine Kontrollgruppe (mit einer zeitlich erst nach der Auswertung der Testgruppe folgender Behandlung) mit jeweils 40 Teilnehmenden zu führen. Dieses Ziel konnte mit den effektiv absolvierten 37 Behandlungen nicht erreicht werden. Hingegen werden das Potenzial und die Nützlichkeit der Massnahme von den beiden interviewten Fachleuten nicht in Frage gestellt. Ein Grund für diese Einschätzung liegt in den durchwegs positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden. Diese haben die Module insgesamt geschätzt und als nützlich eingestuft.

Ein Grund für die momentane Einstellung und Überarbeitung des Angebots liege zudem beim insgesamt kritischen Kosten-Nutzen-Verhältnis, das aufgrund der tiefen Anzahl Teilnehmenden und der hohen Personalkosten für das persönliche Feedback resultiere.

Aus den gemachten Erfahrungen lassen sich für die befragten Fachleute einige wichtige Rückschlüsse ziehen für die kommende Neuumsetzung. Mehrere Faktoren seien ungünstig gewesen. Hervorgehoben werden dabei insbesondere die erhöhten Hürden bei der Registrierung aufgrund der Begleitforschung. Die Ansprüche aus der Forschung und jene aus dem Ziel, ein möglichst hindernisfreies Angebot zu schaffen, hätten sich teils widersprochen. Ebenso sei der Betrieb des Tools und dessen Anpassungsmöglichkeiten unterschätzt worden. Hier sei mit

der entsprechenden Informatikunternehmung ein zu restriktiver Weg gewählt worden, welcher den Initianten zu wenig Freiheiten gelassen hätte. Nur schon die Möglichkeit, kleinere inhaltliche Änderungen vorzunehmen, sei zu stark eingeschränkt gewesen.

Aufgrund des innovativen Charakters der Massnahme wird von einem Beteiligten zudem erwähnt, dass die Unterstützung durch weitere Akteure nicht immer optimal gewesen sei. Aufgrund der Neuigkeit des Tools hätten einige Akteure eher darauf verzichtet, aktiv dafür zu werben. Insgesamt wird die Massnahme aber von beiden befragten Fachleuten positiv eingeschätzt. Für die zweite Phase der Umsetzung versprechen sie sich einiges.

Aussensicht (Workshop)

Massnahmen, welche neue Wege begehen und so versuchen, den Betroffenen zusätzliche Möglichkeiten zu bieten, werden anlässlich des Workshops begrüsst. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kombination von Online-Informationen und Beratungsangeboten gepaart mit begleitenden, persönlichen Beratungen sehr nützlich sei. Ein Online-Angebot könne somit als erste Möglichkeit für den Einstieg in das Beratungsnetz interpretiert werden. Einzelne Stimmen weisen darauf hin, dass Erfahrungen in anderen Ländern eine positive Wirkung solcher Angebote zeigten.

3.5.2. Verbesserungsmöglichkeiten und Ausblick

Wie erwähnt, ist die erste Phase der Umsetzung seit Juni 2012 abgeschlossen. Die Beteiligten glauben an die Möglichkeiten und den Nutzen, welche die Online-Behandlung bieten kann. Aktuell läuft deshalb die Vorbereitung für die zweite Phase, welche ab Ende 2014 starten soll. Während auf inhaltlicher Ebene lediglich kleinere Änderungen vorgesehen sind, sollen auf konzeptioneller Ebene einige Aspekte angepasst werden. Das Online-Tool soll als nachhaltig verfügbares und breit einsetzbares Instrument seinen festen Platz im Bereich der Spielsuchtberatung und -behandlung erhalten. Folgend werden die wichtigsten Anpassungen aufgeführt, welche gemäss den beiden befragten Fachleuten vorgesehen sind:

- Anpassung der Zielgruppe: Neu richtet sich das Angebot nicht mehr ausschliesslich an Spielende, sondern primär an Fachleute mit oder ohne spezifischen Kenntnissen im Bereich der Spielsucht, welche das Tool direkt für ihre Behandlungen einsetzen oder selber als Informationsplattform nutzen können.
- Aufbau und Form der Massnahme werden geöffnet und flexibler gestaltet. Die umfangreichere Registrierung und die Zufriedenheitsabfragen aufgrund der Begleitforschung fallen weg. Die Nutzenden sollen frei sein in der Wahl der Inhalte und im Zeitpunkt der Durchführung. Auf die neu noch sechs verschiedenen Sektionen kann jederzeit zugegriffen werden, einzelne Themenblöcke können mehrfach durchgemacht werden. Ein direktes und persönli-

ches Feedback durch eine Fachperson gibt es nicht mehr. Hier wird künftig auf automatisierte Rückmeldungen des IT-Systems gesetzt. Insgesamt wird der Nutzende mehr Spielraum haben und seine Bedürfnisse stärker selber verwalten können. Stärkere Ausrichtung auf Selbständigkeit und autonomes Beurteilen, Analysen. Es gibt keine Feedbacks mehr von Fachpersonen sondern direkt vom System unter Zuhilfenahme der technischen Fortschritte.

- Auf organisatorischer Ebene wird darauf geachtet, dass die inhaltlichen und betrieblichen Rechte so stark wie möglich bei HUG und GREA bleiben, damit einerseits die laufenden Kosten gering gehalten werden können und andererseits laufende Überarbeitungen und Anpassungen des Instrumentes möglich sind. Ebenso wird die Homepage für die Anwendung auf mobilen Endgeräten optimiert.

Anlässlich des Workshops bemerken die Vertretenden aus dem Tessin, dass sie ebenfalls ein neues Projekt planen, welches den Fokus auf ein ausgebautes Online-Angebot richten soll. In Anlehnung an Erfahrungen in Deutschland soll mittels Forumplattform mit Chat-Möglichkeiten den Spielenden eine weitere Möglichkeit für den Austausch und den Einstieg in Beratungsangebote ermöglicht werden.

3.6. Prävention & Beratung Zielgruppe Migration

Auch bei der Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund wurde vielfach Handlungsbedarf ausgewiesen (siehe u.a. Häfeli/Lischer/Villiger 2012). Anhand von zwei konkreten Projekten im Bereich Prävention (Sucht Schweiz/Perspektive Thurgau) sowie Beratung (Radix Zürich) sollen daher die Fragen geklärt werden, mit welchen Mitteln die Migrationsbevölkerung erreicht und welche Wirkungen dabei erwartet und erzielt werden.

Tabelle 13: Übersicht Massnahme E		
Prävention und Beratung Zielgruppe Migration (Inner-, Nordwest-, Ostschweiz; Kanton Zürich)		
Kurzbeschreibung	Steckbrief	
a) Das Projekt von Sucht Schweiz/Perspektive Thurgau beinhaltet die Bereitstellung von Informationen über Glücksspielsucht sowie über Behandlungs- und Beratungsmöglichkeiten in fünf Sprachen via Website von sos-spielsucht.ch. b) Das Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte von RADIX in Zürich plant ein spezifisches Beratungsangebot für Personen mit Migrationshintergrund. Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase. Erste Erfahrungen mit der Zielgruppe sind vorhanden und fliessen in die Planung ein.	Bereiche	a) Prävention b) Beratung
	Umsetzende Kantone	a) NWI-CH & O-CH b) ZH
	Leistungserbringer	a) Sucht Schweiz (Lead)/ Perspektive Thurgau b) Radix Zürich
	Zielgruppen	a) Sprachgruppen Türk, Tam, BKS, PT, EN und Fachpersonen b) Personen mit Migrationshintergrund
	Erwartete Wirkungen	a) Sensibilisierung Migrationsbevölkerung b) Erreichung der Migrationsbevölkerung mit Beratungsangeboten
	Umsetzungsperiode	a) seit 2012 laufend b) Umsetzung ab 2015 geplant
	Kosten / Budget	a) 27'000 CHF (2012), 39'000 CHF (2013), 26'000 CHF(2014) b) noch nicht bezifferbar
	Quellen / Veröffentl.	a) www.sos-spielsucht.ch b) www.spielsucht-radix.ch

a) Angaben zum Budget entstammen den Protokollen der Steuerungsgruppe Glücksspielsucht vom 14.06.2012, 12.09.2012, 21.10.2013.

Zahlen und Fakten

Das Präventionsprojekt bei sos-spielsucht.ch beinhaltet die zielgruppengerechte Aufbereitung von Informations- und Präventionsmaterialien zum Thema Glücksspielsucht und deren Bereitstellung auf www.sos-spielsucht.ch. Dazu wurde 2012 unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Migrationsbereich das Vorgehen entwickelt und festgelegt, welche Sprachgruppen im

Fokus stehen sollten. So dann wurden 2013 Informationsmaterialien angepasst und zusammen mit Teilen der Website übersetzt.

Das Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte von Radix in Zürich bietet mit einem Selbsttest auf Türkisch auf seiner Homepage ebenfalls ein auf eine sprachlich definierte Zielgruppe Angebot an. Es zeigte sich jedoch in beiden Fällen, dass das alleinige Bereitstellen von übersetzten Informationen nicht ausreicht, um die Zielgruppe wirksam zu erreichen und die Thematik grundsätzlicher angegangen werden muss.

So plant das Zentrum für Spielsucht ein Pilotprojekt zur Früherkennung und Frühintervention bei Problemspielenden mit südosteuropäischem Migrationshintergrund. Ein Massnahmenplan wurde bereits konkretisiert, wobei zunächst Abklärungen über mögliche Kontaktpersonen aus den Bereichen Therapie, Kulturvertreter, Verbände und Vereine anstehen. Die Umsetzung ist ab 2015 geplant.

Zielgruppen und intendierte Wirkungen

Zielgruppen im Projekt von sos-spielsucht.ch sind zunächst Personen mit Migrationshintergrund der Sprachgruppen Türkisch, Tamilisch, Bosnisch / Kroatisch / Serbisch, Portugiesisch und Englisch. Sie sollen für die Thematik des problematischen Glücksspiels sensibilisiert werden und Informationen erhalten, wohin sie sich bei Beratungsbedarf wenden können. Zusätzlich sollen damit aber auch Fachpersonen aus dem Bereich interkulturelle Vermittlung sowie Gesundheitsförderung für MigrantInnen als Multiplikatoren erreicht werden. Da die Sprache häufig noch eine Hürde darstellt bei der Informationsbeschaffung und der Organisation von Unterstützung, soll mit der Bereitstellung von Materialien in der Muttersprache von besonders vulnerablen Sprachgruppen dem entgegengewirkt werden.

Gemäss Einschätzung des Projektteams bei sos-spielsucht.ch wurde die Massnahme kaum durch die Zielgruppe wahrgenommen und damit die Ziele noch nicht erreicht. Es brauche zusätzliche Massnahmen, um die Informationen über geeignete Kanäle an die Zielgruppe zu kommunizieren. Dazu zählten beispielsweise Fachstellen aus dem Migrationsbereich, Migrationsmedien oder Migrationsvereine. Zurzeit arbeitet das Projektteam an einem solchen Promotionskonzept, um die Migrationsbevölkerung besser zu erreichen. Mit ersten Migrantenorganisationen wie „Femmetische“ wurden Kontakte geknüpft, um das Thema einzubringen.

Zielgruppe beim Beratungsangebot des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte sind allgemein Betroffene und Angehörige sowie Fachpersonen und weitere Interessierte (Medien etc.). Über das geplante Pilotprojekt sollen primär Betroffene und Angehörige mit südosteuropäischem Migrationshintergrund angesprochen werden. Es wird erwartet, dass mit einem massgeschneiderten Angebot diese Zielgruppe besser erreicht und das Fachwissen im Umgang mit kulturspezifischen Besonderheiten im Spielsuchtbereich erweitert werden kann.

3.6.1. Erfahrungen

Innensicht

Bei der Präventionsmassnahme von sos-spielsucht.ch werden die bereits aufgebauten Kontakte zu Personen aus den anvisierten Kulturkreisen als besonders zweckmässig und wertvoll empfunden. Der Einbezug dieser Kulturvermittler in Entwicklung und Umsetzung des Projekts habe sich als sehr gewinnbringend erwiesen.

Gemäss den Erfahrungen des Zentrums für Spielsucht in Zürich braucht es bei der Beratungsarbeit mit Personen mit Migrationshintergrund viel Fingerspitzengefühl, Hintergrundwissen über die kulturellen Eigenheiten und oftmals spezifische Herangehensweisen. Da die Massnahme noch nicht umgesetzt wurde, liegen noch keine Erkenntnisse in Bezug auf die Umsetzung vor.

Aussensicht (Workshop)

Massnahmen für Personen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe werden im Rahmen des Workshops aufgrund der erhöhten Vulnerabilität als sinnvoll eingestuft. Obwohl heute noch keine spezifischen Beratungsangebote bestehen, konnte etwa das Zentrum für Spielsucht in Zürich bereits mit den bestehenden Einzel- und Gruppentherapieangeboten zahlreiche Personen mit Migrationshintergrund erreichen. Die dabei gesammelten Erfahrungen über kulturelle Eigenheiten und Herangehensweisen, die sich bei der Zielgruppe bewähren, sollen künftig noch mehr genutzt werden und die Erkenntnisse daraus in neue Angebote fliessen.

Einige Stimmen weisen darauf hin, dass ein verbessertes Erreichen von problematisch spielenden MigrantInnen nur wenig auszurichten vermag, wenn man den Betroffenen im Anschluss die erforderlichen zielgruppenspezifischen Beratungs- und Behandlungsangebote wegen fehlenden finanziellen Mitteln nicht zur Verfügung stellen kann. So generierten die in zahlreichen Fremdsprachen geführten Webportale also teilweise eine Nachfrage, die von den Leistungserbringern derzeit nicht abgedeckt werden könne. Deshalb seien mehr Mittel und zusätzliche Massnahmen nötig, um auch für die besonders betroffene Zielgruppe der MigrantInnen ganzheitliche Spielsuchtprävention gewährleisten zu können.

Weiter wird erwähnt, dass sich bei der anvisierten Zielgruppe zusätzliche Schwierigkeiten bei der Präventionsarbeit ergäben. So handle es sich oftmals um illegales Glücksspiel mit teils sehr hohen Beiträgen. In diese Milieus vorzustossen sei äusserst anspruchsvoll, da aufgrund der Illegalität von den Betroffenen nur sehr selten offen darüber geredet und berichtet werde.

3.6.2. Verbesserungsmöglichkeiten und Ausblick

Die Massnahme bei sos-spielsucht.ch wird auf jeden Fall weitergeführt und weiterverfolgt. Zusätzliche Kommunikationskonzepte, damit die Informationen über migrationsspezifische Kanäle an die Zielgruppe gelangen, sind angedacht. Als Anschlussmassnahme wird zudem geprüft, ob mit „Rien ne va plus“ in Genf in Bezug auf die Übersetzung und Bereitstellung von Informationsmaterialien zusammengearbeitet werden könnte. Das Zentrum für Spielsucht in Zürich versucht an die bisher gemachten Erfahrungen anzuknüpfen. So ist es denkbar, dass nach der Auswertung des angesprochenen Pilotprojekts mit Präventionsbotschaften auf Rubbellosen Entsprechendes mit ausgewählten Fremdsprachen lanciert wird.

Die Diskussion anlässlich des Workshops zeigt zudem, dass in diesem Bereich ein überkantonales Angebot besonders Sinn macht. Einerseits können so die wenigen Erfahrungen besser ausgetauscht werden. Andererseits können einzelne Stellen direkt auf Angebote in anderen Regionen (z.B. spezifische Übersetzungsdienste) zurückgreifen. Eine Möglichkeit bieten dabei spezifische Netzwerke mit Bezug zu verschiedenen Kulturkreisen. Deren Erfahrungen in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund könnten sich als sehr nützlich herausstellen.

4. Beurteilung und Empfehlungen

In diesem Kapitel fassen wir die Ergebnisse zusammen, beurteilen sie entlang der Evaluationsfragen und leiten Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung ab.

4.1. Beurteilung

Breite Massnahmenpalette

Seit der Einführung der Spielsuchtabgabe 2006 haben die Kantone eine breite Palette an Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung eingesetzt. Es besteht ein Leistungsangebot, das in den letzten Jahren langsam aber stetig gewachsen ist, heute unterschiedliche Bereiche der Glücksspielsucht abdeckt und sich an verschiedene Zielgruppen richtet. Durch die Aktivitäten ist es gelungen, die Öffentlichkeit, spezifische Zielgruppen sowie diverse Fachleute für die Thematik vermehrt zu sensibilisieren.

Im Vergleich zu früher wurden mit der Spielsuchtabgabe in allen Regionen erhebliche Fortschritte in der Spielsuchtbekämpfung erzielt, insbesondere im Bereich der Prävention, worauf sich die meisten Massnahmen beziehen. Auch der Bereich Beratung und Behandlung wird relativ gut abgedeckt. Dabei konnte in den letzten Jahren die Zahl der Personen, welche z.B. eine Konsultation besucht haben, gesteigert werden. Es ist anzunehmen, dass die verschiedenen Massnahmen wesentlich zur Sensibilisierung und Aktivierung beigetragen haben.

Wenig Aktivitäten in der Forschung und in der Aus- und Weiterbildung

Hingegen erfolgen in den Bereichen Forschung und Aus- und Weiterbildung vergleichsweise wenige Aktivitäten. Die Fortschritte werden entsprechend gering eingestuft. Im Bereich Forschung wurden zwar einzelne Studien in Auftrag gegeben, insgesamt liegt kein breites Datenmaterial für die Schweiz vor, eine kohärente Forschungsstrategie ist nicht erkennbar. Zusätzlich wird von Fachpersonen darauf hingewiesen, dass teilweise hinsichtlich der Forschung unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Die Ziele der Grundlagenforschung und der angewandten, praxisorientierten Forschung seien nicht in jedem Fall deckungsgleich. Ebenso wurden im Bereich Aus-/Weiterbildung bisher eher wenig konkrete Massnahmen umgesetzt, ein spezifisches Kursangebot oder Programm für auszubildende Personen hat sich nicht in der ganzen Schweiz etabliert.

Verschiedene Zielgruppen gut abgedeckt

Mit der Spielsuchtabgabe wurden sowohl Massnahmen finanziert, die ein Grundangebot abdecken als auch solche, die sich an spezifische Zielgruppen richten. Bei diesen spezifischen Zielgruppen standen bisher folgende Gruppen im Vordergrund: Jugendliche und Personen mit Migrationshintergrund. Gemäss Einschätzung der befragten Fachpersonen ist es zweckmässig, auf eine breite Palette von Massnahmen und Instrumente zu setzen, um die Betroffenen zu erreichen. Das Nebeneinander verschiedener Ansätze kann helfen, unterschiedliche Zielgruppen zu adressieren und Best-Practices-Ansätze zu entwickeln.

Die Projektträger weisen eine hohe Motivation auf und haben in den letzten Jahren wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Dabei handelte es sich vielfach um Pionierleistungen, da vergleichbare Aktivitäten in der Schweiz bisher fehlten. Stossrichtung und Zielgruppen einzelner Massnahmen können meist nicht direkt von anderen Suchtbereichen übernommen werden, neue Instrumente und Settings mussten zuerst erprobt werden.

Es erscheint uns richtig, dass viele Massnahmen in der Aufbauphase die Öffentlichkeit insgesamt als Zielgruppe hatten. Die Glücksspielsucht kann so breiter thematisiert werden und weite Bevölkerungsschichten sensibilisieren.

Die fünf beleuchteten Massnahmen erscheinen zweckmässig. Sie stehen stellvertretend für die Breite der Massnahmen. Heute besteht einerseits ein flächendeckendes Netz an Beratungsmöglichkeiten für Betroffene und Angehörige, andererseits wurden Massnahmen wie das Lehrmittel für Jugendliche oder verschiedene Ansätze, welche sich an Personen mit Migrationshintergrund wenden, umgesetzt. Generell lässt sich schliessen, dass Massnahmen besonders dann zweckmässig sind, wenn sie nicht isoliert umgesetzt werden, sondern eingebettet sind in ein breites Massnahmenbündel, welches Präventions- wie auch Beratungs- und Behandlungsaspekte abdeckt, die untereinander abgestimmt sind.

Austausch unter den Akteuren verbessert

Eine effektive Spielsuchtbekämpfung muss auf adäquaten Strukturen und entsprechenden Finanzmitteln aufbauen. Mit der Spielsuchtabgabe und der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen der Verbünde haben die Kantone eine gute Basis geschaffen. Viele Massnahmen werden nicht von den Kantonen selber umgesetzt, sondern von beauftragten Leistungserbringern. Dies führt zu einer Vielzahl an Akteuren und Massnahmen und zu einem erhöhten Koordinations- und Abstimmungsbedarf. In der Regel koordinieren sich diese projektbezogen. Ein wichtiges Gefäss für den nicht projektbezogenen Austausch in der Deutschschweiz stellt die Fachgruppe Glücksspielsucht vom Fachverband Sucht dar, wo in der Regel viermal jährlich Sitzungen stattfinden. In der Westschweiz bildet die Plateforme Jeu Excessif der GREA mit rund drei jährlichen Sitzungen ein vergleichbares Gefäss.

Die Spielsuchtabgabe hat zu einem bereits verbesserten Austausch unter den betreffenden Akteuren beigetragen. Weiteres Verbesserungspotenzial sehen wir vor allem in Bezug auf die Koordination auf strategisch-konzeptioneller Ebene und auf den Wissens- und Erfahrungsaustausch, um Lerneffekte zu erzielen.

Die Koordination und z.T. Steuerung der Aktivitäten fanden in der Aufbauphase seit 2006 vor allem auf der Ebene der regionalen Verbünde statt. Darüber hinaus fehlten jedoch weitgehend entsprechende Gefässe, so dass zum Teil Doppelspurigkeiten entstanden sind. Zum Beispiel wäre bei den untersuchten Helplines ein einheitlicher Auftritt und Zugang über alle Kantone oder zumindest innerhalb der drei Sprachregionen sinnvoller und effizienter.

Kompetenzzentren etabliert

In den letzten Jahren haben sich für die Spielsuchtbekämpfung mehrere überregionale Kompetenzzentren etabliert (z.B. das Zentrum für Spielsucht oder das Centre du Jeu Excessif). Sie verfügen über ein beträchtliches Fachwissen, das für die gesamtschweizerische Spielsuchtbekämpfung sehr wertvoll ist. Inwieweit dieses Fachwissen auch ausreichend in die weiteren Regionen diffundiert, konnte im Rahmen dieser Studie nicht abschliessend geprüft werden. Wir vermuten, dass hier Potenziale vorhanden sind, die noch nicht voll ausgeschöpft sind.

Konzeptionelle Schwächen

Inwieweit mit den Massnahmen die Zielgruppen effektiv erreicht und Wirkungen erzielt wurden, lässt sich schwer beurteilen. Dazu fehlt den Massnahmen der programmatische Überbau: Die Massnahmen erscheinen heterogen, von unten nach oben entworfen, konzeptionell zu wenig in ein Gesamtprogramm eingebettet und ungenügend mit mess- und überprüfbaren Zielen versehen. In der Folge lassen sich die Wirkungen und der Erfolg der Massnahmen auch schwer überprüfen. Im Weiteren beeinflussen sich verschiedene Massnahmen unter Umständen gegenseitig: Wird zum Beispiel eine Zielgruppe mit einem Präventionsangebot erreicht, kann dies einen höheren Bedarf an Beratungsleistungen nach sich ziehen.

Zentral für die zweckmässige Umsetzung einer Massnahme sind möglichst fundierte konzeptionelle Vorarbeiten, im Idealfall basierend auf Erkenntnissen der Forschung oder auf gemachten Erfahrungen in anderen Regionen. Dies stärkt nicht nur die Wirkung der Massnahme selber, sondern ermöglicht auch, die Zielerreichung zu überprüfen oder zu evaluieren. Die Analysen zeigen, dass dies nicht oft der Fall ist. Ferner wird über die Aktivitäten wenig berichtet und sie erscheinen nach aussen wenig transparent.

Fehlende Gesamtsteuerung

Aus Sicht des Evaluationsteams zeigt sich in dieser Problematik auch die fehlende übergeordnete Steuerung. Es fehlt ein Gremium oder Gefäss, das sich um die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Massnahmen kümmert, die Aktivitäten koordiniert und steuert und deren Erfolg überprüft. In der Westschweiz hat die zuständige kantonale Konferenz für Lotterie und Glücksspiele (CRLJ) die Kompetenzen für die Umsetzung der Spielsuchtabgabe an die Conférence latine des Affaires sanitaires et sociales (CLASS) übertragen. Für die Gesamtschweiz ist die FDKL für die Spielsuchtabgabe zuständig, hat aber keinen Auftrag, die Aktivitäten in den Kantonen und Verbänden inhaltlich zu koordinieren oder zu steuern.

Erschwernisse durch die Teilung des Glücksspielmarktes

Letztlich ist anzumerken, dass die politische und gesetzliche Teilung des Geldspielmarktes in Lotterien und Wetten einerseits und Spielbanken andererseits die Ausgangslage für eine zweckmässige und umfassende Umsetzung von Massnahmen gegen die Spielsucht verkompliziert. Durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Finanzierungsquellen wird ein umfassender, alle Spielsüchtigen einbindender Ansatz zwar nicht verunmöglicht, aber erschwert. Massnahmen wie etwa die Helpline oder die Homepages stehen zwar für alle Spielsüchtigen zur Verfügung, erhalten jedoch nur aus der Abgabe auf Lotterien und Wetten finanzielle Mittel.

4.2. Empfehlungen

E1. Multiplikatoren gezielter einbinden

Die Bedürfnisse der Zielgruppen sind Ausgangspunkt zur Ausgestaltung der Massnahmen. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen der Forschung gilt es, die Zielgruppen für die prioritären Massnahmen klarer festzulegen. Fachleute der Kompetenzzentren spielen als Multiplikatoren eine wichtige Rolle in der Prävention und der Beratung/Behandlung. Sie sollten gezielter einbezogen werden, damit ihr Wissen auch in andern Regionen und für Konzeptarbeiten genutzt werden kann. Als Multiplikatoren sollen auch neue, unkonventionelle Wege in Betracht gezogen werden (z.B. Rekrutierungszentrum, Fussballjunioren).

E2. Massnahmen inventarisieren und kommunizieren

Die Information über die Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung sollten gegenüber den Fachpersonen und der Öffentlichkeit besser kommuniziert werden. Dazu sollte eine laufende Übersicht über die Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung geschaffen werden. Eine solche Übersicht sollte die wichtigsten Informationen zu einem Projekt darstellen (Ziel, Zielgruppe, Träger-

schaft, Vorgehen, Meilensteine etc.). Ein solches Reporting schafft Transparenz und Grundlage für eine gute Abstimmung von Massnahmen.

E3. Bestehendes Fachwissen verbreiten

Die bestehenden Zentren zur Spielsuchtthematik verfügen über einmaliges Fachwissen in der Schweiz. Die Zentren sollten deshalb noch vermehrt Ansprechpartner für regionale Versorger sein, damit das generierte Wissen besser diffundieren kann. Das Fachwissen sollte auch noch verstärkt für die möglichst wirksame und kohärente Ausgestaltung von Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung genutzt werden.

E4. Konzeptionelle und strategische Grundlagen verbessern sowie Massnahmen besser abstimmen und überprüfbar machen

Seit 2006 wurden in einer ersten Phase des Aufbaus und der organisatorisch-strukturellen Konzeption zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Künftig sollten insbesondere die schweizweiten Präventions- und Beratungsleistungen stärker aufeinander abgestimmt werden, damit sich die einzelnen Leistungen optimal zu einem Gesamtbündel ergänzen. Wo möglich sollen bestehende Angebote wie etwa die Helpline konsolidiert werden. Ebenso sollten für die Massnahmen konkrete Ziele formuliert werden, damit diese überprüft und gegebenenfalls evaluiert werden können. Evaluationsarbeiten sollten entsprechend vorbereitet und konzipiert werden.

E5. Gesamtschweizerischen Koordination und Steuerung stärken

Konzepte und Massnahmen sollten schweizweit besser abgestimmt werden. Zu diesem Zweck sollte ein Gremium oder Gefäss vorhanden sein, das solche Koordinations-, Reporting- und z.T. Steuerungsaufgaben wahrnehmen kann.

E6. Forschung zur Spielsucht landesweit koordinieren und ausbauen

Bisher flossen relativ wenig Mittel in die Spielsuchtforschung, so dass sich kein kontinuierlicher Forschungsbetrieb etablieren konnte und die Forschung landesweit nicht koordiniert war. Künftig sollten die Kantone eine landesweit abgestimmte Forschungsstrategie entwickeln und mehr Mittel für die Erforschung der Spielsucht und Spielsuchtbekämpfung bereitstellen. Beispielsweise könnten alle Kantone einen fixen Anteil ihrer Spielsuchtabgabe für einen landesweiten Forschungsfonds reservieren und ein von den Kantonen bestimmtes Gremium könnte über Forschungsinhalte und die Vergabe von Forschungsmitteln entscheiden. Im Weiteren sollte geklärt werden, ob im Bereich der Aus-/Weiterbildung weitergehende Aktivitäten nötig sind.

E7. Spielsucht gesamtheitlich bekämpfen

Viele Angebote richten sich an alle Glücksspielende, unabhängig davon, ob es sich um Spielende bei Lotterien und Wetten oder Casinos handelt. Was in der Praxis zusammenfällt, ist jedoch regulatorisch und finanziell getrennt. Das heutige getrennte Regulierungssystem erschwert die gesamtheitliche Bekämpfung der Spielsucht und deren verursachergerechte Finanzierung. Umso mehr sind Anstrengungen zu begrüßen, die trotz regulatorischer Hindernisse gemeinsame Lösungen zur sektorübergreifenden Bekämpfung der Glücksspielsucht schaffen.

Literatur

- Arnaud, S., Gervasoni, J.-P. und Dubois-Arber, F. 2010:** Evaluation de la permanence téléphonique 0800 801 381 du programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu, Institut universitaire de médecine sociale et préventive, Lausanne, Raisons de santé, Nr. 170.
- Bodmer, I., Jordi, C. und Eidenbenz F. 2011:** Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich, herausgegeben vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich, in Zusammenarbeit mit Radix, Serie Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen im Kanton Zürich, Nr. 16, März 2011.
- Brodbeck J., Dürrenberger S., Znoj H. 2007:** Grundlagenstudie Spielsucht: Prävalenzen, Nutzung der Glücksspielangebote und deren Einfluss auf die Diagnose des Pathologischen Spielens, Studie im Auftrag der Deutschschweizer Kantone und des Tessins, August 2007, Institut für Psychologie der Universität Bern, Bern.
- ESBK 2009:** Glücksspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz, Schlussbericht, April 2009, Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK, Bern.
- Feller-Länzlinger, R. et al. 2013:** Bestandesaufnahme der Informations- Schulungs- und Beratungsangebote zum Jugendmedienschutz sowie Qualitätskriterien zur Beurteilung von Angeboten zum Jugendmedienschutz. Forschungsbericht Nr. 1/13, Bundesamt für Sozialversicherungen.
- GREA 2009:** Programme Intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ), rapport phase I, Juli 2007 bis Juni 2009, Yverdon, 31. Juli 2009.
- Häfeli J., Lischer S. und Villiger S. 2012:** Die Früherkennung von vulnerablen Personengruppen im Glücksspielbereich. Forschungsprojekt unterstützt von Sucht Schweiz über das Mandat Glücksspielsuchtprävention, Hochschule Luzern, Luzern, Oktober 2012
- INFRAS 2012:** Spielsucht bei Internet-Glücksspielen – Spielmuster und soziodemografische Merkmale. Forschungsprojekt unterstützt von Sucht Schweiz über das Mandat Glücksspielsuchtprävention, bearbeitet von Thomas von Stokar, Remo Zandonella, Stephanie Schwab Cammarano, Sarina Hablützel (INFRAS), Zürich, Oktober 2012.
- INFRAS 2013:** Evaluation der Spielsuchtabgabe, Bestandesaufnahme, T. von Stokar, R. Zandonella, S. Schwab Cammarano, Studie im Auftrag der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriesgesetz FDKL, Zürich, 8. Mai 2013.
- Jeanrenaud, C., Gay, M., Kohler, D., Besson, J. und Simon, O. 2012:** Le coût social du jeu excessif en Suisse, Institut de recherche économiques Université Neuchâtel und Centre du Jeu Excessif, Dezember 2012, Neuchâtel/Lausanne.

- Landert Partner 2012:** Problematisches Lotto- und Wettspielen. Ergebnisse einer Feldstudie zuhause Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte, RADIX, Zürich.
- Perspektive Thurgau 2014:** Aufbau und Betrieb eines Grundangebotes zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht für die Ostschweizer Kantone AI, AR, GL, GR, SG, TG, Jahresbericht 2013 der Leistungsperiode 2011-2013, 29. Januar 2014, Weinfelden.
- Perspektive Thurgau 2013:** Auswertung der schriftlichen und telefonischen Beratung von sos-spielsucht.ch, Präsentationsfolien Fachveranstaltung, 21. Januar 2013.
- Radix 2012:** Feinkonzept Prävention. Internes Dokument, Zürich.
- Social Design 2013:** Evaluation ausgewählter Massnahmen zur Prävention von Glücksspielsucht, A. Dvorak, R. Ettlin, L. Guggenbühl, im Auftrag von Sucht Schweiz, in Kooperation mit Perspektive Thurgau, Bern, 31. Januar 2013.
- Sucht Schweiz 2013:** Abschlussbericht interkantonalen Programm Glücksspielsuchtprävention Nordwest und Innerschweiz, Vertragsdauer 2009-2012, Januar 2013, Lausanne.
- Sucht Schweiz 2011:** Gutachten zum Programm zur Prävention von Glücksspielsucht 2009 bis 2013 der GAT-P (Gruppo Azzardo Ticino – Prevenzione), Lausanne.
- Sucht Schweiz 2010:** Bericht zur Situations- und Bedarfsanalyse, Mandat Glücksspielsuchtprävention der Nordwest- und Zentralschweiz, Silvia Steiner, Juni 2010, Lausanne.
- SUPSI 2014:** TI Youth Gambling. I giovani e il gioco d'azzardo in Ticino. Analisi delle abitudini di gioco dei giovani tra 14 e 25 anni a livello cantonale, Lugano.
- SUPSI 2013:** TI Gambling. Il gioco d'azzardo in Ticino. Analisi delle abitudini di gioco a livello cantonale, Lugano.
- Suris J.-C., Flatz A., Akre C. und Berchtold A. 2012:** La problématique des jeux d'argent chez les adolescents du canton de Berne. Forschungsprojekt unterstützt von Sucht Schweiz über das Mandat Glücksspielsuchtprävention, bearbeitet am Institut universitaire de médecine sociale et préventive Lausanne, Raisons de santé, 202, Lausanne, Oktober 2012.
- Suris, J.-C., Akre, C., Petzold, A., Berchtold, A. & Simon, O. 2011:** La problématique des jeux d'argent chez les adolescents du Canton de Neuchâtel (Raisons de santé, 192). Institut universitaire de médecine sociale et préventive, Lausanne.
- Williams, R.J., West, B.L., & Simpson, R.I. 2012:** Prevention of Problem Gambling: A Comprehensive Review of the Evidence, and Identified Best Practices, Report für das Ontario Problem Gambling Research Centre und Ontario Ministry of Health and Long Term Care, 1. Oktober 2012, Lethbridge (Ca).
- Wirthensohn, M. 2012:** Praxisorientierte Lehrmittelevaluation mit Levanto, Zürich.

Annex

Massnahmenverzeichnis

Nachfolgendes Massnahmenverzeichnis zeigt die im Rahmen der vorliegenden Zwischenevaluation erfassten Massnahmen im Rahmen der Spielsuchtabgabe seit 2006. Die Liste widerspiegelt den Stand im März 2014; sie ist ausserdem nicht vollständig, da nicht aus allen Kantonen/Regionen Informationen vorlagen.

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwrtl. Institution / zuständige Per- sonen	Umsetzungs- periode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Ge- samtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffent- lich- keit	Be- troffe- ne / Ange- hörige	Fach- leute	
Prävention									
P1	www.sos-jeu.ch Webseite der interkantonalen Zusammen- arbeit der 6 Kantone der Romandie, seit 2007 im Rahmen des PILDJ	W-CH	GREA	laufend	Website	x	x	x	k.A.
P2	www.sos-spiessucht.ch Webseite der interkantonalen Zusammen- arbeit der 16 Kantone der Deutschschweiz	NWI-CH & O-CH	Perspektive Thur- gau / Sucht Schweiz	laufend	Website	x	x	x	ca. 45'000 CHF (pro Jahr)
P3	www.giocoresponsabile.com Webseite des GAT für den Kanton Tessin	TI	Gruppo azzardo Ticino GAT	laufend	Website	x	x	x	k.A.
P4	www.spielsucht-radix.ch Webseite des Spielsuchtzentrums im Kan- ton Zürich	ZH	Radix	laufend	Website	x	x	x	43'000 CHF
P5	Informationen des Vereins für Jugendfra- gen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) zum Thema Spielsucht, inkl. Online-Selbsttest, Sofortmassnahmen und Kontaktmöglich- keiten (http://www.vjps.ch/gsp.html)	SH	Fachstelle für Gesundheitsför- derung, Präventi- on und Suchtbe- ratung, Schaff- hausen	laufend	Website	x	x		ca. 30'000 CHF jährlich für ver- schiedene Mass- nahmen
P6	Sensibilisierungskampagne "Spielen ohne Sucht" mit Plakaten in den beteiligten 16 Kantonen im März 2011. (Wiederholung in den 10 Nordwest- und Innerschweizer	NWI-CH & O-CH	Sucht Schweiz/Perspekti ve Thurgau	2011	Kampagne	x	x	x	770'000 CHF (2011 u. 2012)

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
	Kantone im September 2013)								
P7	Präventionskampagne Spielsucht mit Plakaten und Zeitungsinseraten in der ganzen Romandie (Massnahme PILDJ)	W-CH	GREA	2010	Kampagne	x	x		115'000 CHF
P8	Diverse Präventionskampagnen in Regionalzügen, und -bussen; Slogan: "Il gioco è piacere... eppure! I perdenti sono sempre più numerosi. Scommettiamo?"	TI	Gruppo azzardo Ticino GAT	2010-2012	Kampagne	x	x	x	12'000 CHF
P9	Sensibilisierungskampagne zum Thema Lotterien und Wetten	ZH	Radix	2012-2013	Kampagne	x	x	x	26'000 CHF
P10	Präventionskampagne "Pris au jeu?"	VS		2009-2010	Kampagne	x			120'000 CHF
P11	Sensibilisierung von Verkaufspunkten von Lotterierprodukten z.B. Die Post via Briefe und Beiträge in Zeitungen, Zusammenarbeit mit Lotteriegesellschaft	TI	Gruppo azzardo Ticino GAT	2012	Kampagne	x	x	x	k.A.
P12	Plakat- und Postkartenkampagne zum Thema Spielsucht (jährliche Kampagnen)	SH	Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung, Schaffhausen	2009-2011	Kampagne	x	x	x	ca. 30'000 CHF jährlich für verschiedene Massnahmen
P13	Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich; dazu Feinkonzept Prävention im Jahr 2012	ZH	Institut für Sozial- und Präventivmedizin ISPM/Radix	2011, 2012	Konzepte			x	k.A.
P14	Konzept "Neue Medien"; Verbindung von neuen Medien zu Glücksspiel; Fokus Jugendliche	ZG			Konzepte			x	k.A.
P15	Bewerbung des Interkantonalen Programms in der Westschweiz (PILDJ) durch Pressekonferenzen in allen sechs Kantonen	W-CH	GREA	2007-2008	Öffentlichkeitsarbeit	x			k.A.
P16	Pressekonferenz zur Bekanntmachung der	O-CH	Perspektive Thur-	2010	Öffentlichkeitsar-	x	x	x	13'000 CHF

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
	diversen Angebote und Materialien		gau		beit				
P17	Informationsbroschüre zum Thema Glücksspiel mit Hinweisen zum PILDJ, Hotline und Website sowie weiteren Kontaktinformationen	W-CH	GREA	laufend	Informationsmaterialien	x	x		k.A.
P18	Informationsblatt "Im Fokus: Glücksspielsucht": Definitionen, Hintergrundinformationen, rechtliche Aspekte, Früherkennung, Prävention	NWI-CH	Sucht Schweiz	2009	Informationsmaterialien	x			25'000 CHF
P19	Diverse Informationsbroschüren zum Thema Spielsucht, seit 2011 verfügbar	ZH	Radix	laufend	Informationsmaterialien	x	x	x	13'000 CHF
P20	Informationsbroschüre zum Thema Glücksspiel	O-CH, ZH	Interreg IV / Perspektive Thurgau / Radix	2012	Informationsmaterialien	x	x	x	k.A.
P21	Zeitschrift "LaScommessa" (gratis)	TI	Gruppo azzardo Ticino GAT	2009-2012	Informationsmaterialien	x		x	k.A.
P22	Informationsblatt zu Glücksspiel und Senioren	VS		2011	Informationsmaterialien		x		10'000 CHF
P23	Präventionslehrmittel für die Oberstufe (Jugendliche von 12-16 Jahren) zum Thema Online-Glücksspiel. Frei verfügbar auf der Webseite von sos-spielsucht	NWI-CH & O-CH	Perspektive Thurgau / freelance	ab Sept. 2012	Schule / Jugendliche	x	x	x	8'000 CHF
P24	Prävention in Schulen, Zielgruppe Jugendliche	TI	RADIX della svizzera italiana	2010-2011	Schule / Jugendliche	x			19'000 CHF
P25	Arbeiten im Bereich Spielsucht zu: universelle Prävention mit Zielgruppen Jugendliche, Eltern und Öffentlichkeit / Früherkennung / Frühbehandlung / Zusammenarbeit mit kantonalem & interkantonalem Netzwerk	FR	REPER	laufend	Schule / Jugendliche	x	x		40'000 CHF (pro Jahr)
P26	Prävention in Schulen	VS		2011-2012	Schule / Jugendliche	x	x		40'000 CHF
P27	Medienpädagogisches Projekt Generati-	NW			Schule / Jugendli-	x	x		k.A.

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
	on@ in Zusammenarbeit mit OW, Zielgruppe Jugendliche				che				
P28	Medienpädagogisches Projekt Generation@ in Zusammenarbeit mit NW, Zielgruppe Jugendliche	OW			Schule / Jugendliche	x	x		k.A.
P29	Sensibilisierungsarbeit in Schulen durch die Fachstelle für Suchtberatung, seit 2008	SZ	Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Schwyz	laufend	Schule / Jugendliche	x	x		k.A.
P30	Projekt Migration mit gezielten Informationen über Glücksspielsucht und Behandlungs-/Beratungsmöglichkeiten in 5 Sprachen nebst Landessprachen (Türk, Tam, BKS, PT, EN) auf der Website von sos-spielsucht	NWI-CH & O-CH	Sucht Schweiz/Perspektive Thurgau	2012	Migration	(x)	x		53'000 CHF (2011 u. 2012)
P31	Spezifische Prävention und Früherkennungsmöglichkeiten für spezifische Risikogruppen (z.B. Migration)	ZH	Radix	2012-2013	Migration		x		28'000 CHF
P32	Austausch mit Anbietern (Swisslos, Casinos, valora, Comlot)	ZH	Radix	laufend	Koordination / Austausch			x	26'000 CHF
P33	Grenzübergreifendes Präventionsprojekt "Spielen mit/ohne Grenzen" CH/DE/AT (im Rahmen von Interreg IV)	O-CH, SH, ZH, AG	Perspektive Thurgau, Interreg IV	2011-2013	Diverses	x	x	x	k.A.
P34	Abendveranstaltung MoneyMuseum, "Der abhängige Spieler", wirtschaftsnahe Zielgruppe	ZH	Radix	2012	Diverses	x			10'000 CHF
P35	Diverse Präventionsmassnahmen durch Fondation Neuchâtel Addiction, z.B. Kampagne "Où s'arrête le jeu?", Informationsstände, Sensibilisierungsarbeiten	NE	FNA	2009-2012	Diverses	x	x		>100'000 CHF
P36	Unterstützung Projekt "Online-Sucht"	SO			Diverses				k.A.
P37	Pilotprojekt online-Spielsucht / Glücksspielsucht	SO			Diverses				k.A.
P38	Zweite Plakatkampagne mit stärkerem Fokus auf das Hotline-Angebot (Massnah-	W-CH	GREa	2011	Kampagne	x	x		k.A.

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
	me PILDJ)								
Beratung / Behandlung									
B1	Helpline für 16 Kantone der Deutschschweiz, 0800 040 080, in Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand	NWI-CH & O-CH	Perspektive Thurgau / Sucht Schweiz, Dargebotene Hand	laufend	Helpline		x	x	45'000 CHF (pro Jahr)
B2	Helpline der Romandie, 0800 801 381, "permanence téléphonique", Massnahme im Rahmen des PILDJ, seit 2007	W-CH	GREA, Rien ne va plus	laufend	Helpline		x		ca. 30'000 CHF (pro Jahr)
B3	Helpline für die italienische Schweiz, numero verde 0800 000 330, in Zusammenarbeit mit der Dargebotenen Hand	TI	GAT, Dargebotene Hand	laufend	Helpline		x	x	25'000 CHF (pro Jahr)
B4	Telefonisches Beratungsangebot, zusätzlich auch Beratung per Mail	ZH	Radix	laufend	Helpline		x	x	nicht separat bezifferbar
B5	Rien ne va plus, Beratungs- und (teilw.) Präventionsangebote, insb. Telefonhotline (spezifisch für den Kanton Genf)	GE	Rien ne va plus	2011	Helpline	x	x		40'000 CHF (pro Jahr)
B6	Niederschwelliges Beratungsangebot im Internet. Für die Neulancierung werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die Teilnahme angepasst. Das Angebot wird künftig völlig autonom und ohne fixe zeitliche Modulierung benutzbar sein (www.jeu-traitements.ch, PILDJ)	W-CH	GREA, Hôpitaux universitaires genevois HUG	2009-2012, ab Ende 2014	Online-Beratung		x	(x)	bisher ca. 50'000 CHF (pro Jahr)
B7	Online-Beratung via www.sos-spielsucht.ch (Formular- und E-Mailkontaktierung möglich)	NWI-CH & O-CH	Perspektive Thurgau/Sucht Schweiz	2010	Online-Beratung		x		30'000 CHF (2011 u. 2012)
B8	E-Mail-Beratung via www.giocoresponsabile.com	TI	Gruppo azzardo Ticino GAT	laufend	Online-Beratung		x		k.A.
B9	Betrieb der Seite www.spielsuchtberatung.ch, sowie Beratungsangebote an zwei Standorten	AG	ags Suchtberatung, Aarau Beratungszentrum, Baden		Website		x		Teil der jährlichen Beiträge des Kantons

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
B10	Konzept zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht, insbesondere Lotteriespielsucht, im Kanton Zürich; dazu Feinkonzept Behandlung im Jahr 2012	ZH	Institut für Sozial- und Präventivmedizin ISPM/Radix	2011, 2012	Konzept		x	x	k.A.
B11	Behandlung, Therapie, Falldokumentation, Supervision z.B. Gruppentherapieangebot, Treffen alle 14 Tage, niederschwelliges Angebot gemäss RADIX Seit 2011	ZH	Radix	laufend	Diverse Beratungen		x		130'000 CHF
B12	Schuldenberatung	SZ	vermutlich Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Schwyz	laufend	Diverse Beratungen		x		k.A.
B13	Spielsuchtberatung durch Fachpersonen, Telefon-, E-Mail und persönliche Beratung	SH	Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung, Schaffhausen, delegiert an Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe VJPS	laufend	Diverse Beratungen		x		80'000 CHF
B14	Aufbau und Betrieb "Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte", Abteilung Behandlung	ZH	Radix	laufend	Diverse Beratungen		x	x	580'000 CHF
B15	Behandlung Risikogruppe Migration	ZH	Radix	laufend	Diverse Beratungen		x		16'000 CHF
B16	Beiträge an Budget- und Schuldenberatung (u.a. Impuls Murten)	FR		laufend	Diverse Beratungen		x		28'000 CHF
B17	Beitrag an Schuldenberatung AG - SO	SO			Diverse Beratungen		x		k.A.
B18	Persönliche Erstberatung durch Fachper-	TI	Gruppo azzardo		Diverse Beratungen		x		k.A.

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantw. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
	sonen (gratis)		Ticino GAT, weitere Fachpersonen		gen				
B19	dezentrale Beratungen von Spielsüchtigen durch die Suchtberater/innen	TG			Diverse Beratungen		x		k.A.
Forschung									
F1	Grundlagestudie zu Glücksspielsucht in Romandie: étude romande sur le jeu (Massnahme im Rahmen Forschungs- und Evaluationsfonds der GREA (PILDJ))	W-CH	IUSMP und ISPA, Sophie Arnaud et al.	2009	Evaluation / Gutachten	x		x	k.A.
F2	Publikation "Situations- und Bedarfsanalyse"	NWI-CH	Sucht Schweiz	2010	Evaluation / Gutachten	x		x	k.A.
F3	Evaluation der Plakatkampagne sowie der Organisation und des Prozessablaufs durch SocialDesign	NWI-CH & O-CH	Sucht Schweiz/Perspektive Thurgau	2011/2012	Evaluation / Gutachten	x		x	90'000 CHF
F4	Evaluation der Telefon-Hotline (S. Arnaud et al.; Massnahme im Rahmen PILDJ)	W-CH	IUMPS im Auftrag GREA	2010	Evaluation / Gutachten		x	x	k.A.
F5	Gutachten zum Programm zur Prävention von Glücksspielsucht 2009-2013 der GAT-P durch Sucht Schweiz	TI	Sucht Schweiz	2011	Evaluation / Gutachten			x	k.A.
F6	Diverse Studien im Rahmen des Forschungs- und Evaluationsfonds der GREA (PILDJ): - coût social du jeu excessif en Suisse romand (IRENE, C. Jeanrenaud, 2009) - les adolescents et les jeux d'argent (IUMSP, J.-C. Suris, 2009/12) - des croyances du patient aux croyances du médecin (HUG, D. Zullino, laufend) - conséquences financières pour les joueurs et leur famille (IRENE, C. Jeanrenaud, laufend) - paris sportifs, poker, casino en ligne (HUG, y. Khazaal, laufend)	W-CH	diverse Institute, Vergabe der Studien durch GREA in Absprache mit kantonaler Begleitgruppe	laufend	Studie			x	k.A.

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
F7	Vergabe von drei Forschungsmandaten (CHUV, J.C. Suris, Bericht: "Glücksspielsucht bei Jugendlichen", HSA Luzern, J. Häfeli, Bericht "Früherkennung vulnerabler Personengruppen im Glücksspielbereich", INFRAS, Bericht "Spielsucht bei Internetglücksspielen")	NWI-CH	Sucht Schweiz	2011/2012	Studie	x		x	150'000 CHF
F8	Studie Landert und Partner zu "Problematisches Lotto- und Wettspielen"	ZH	Radix/Landert und Partner	2012	Studie	x		x	36'000 CHF
F9	Studie zur Verbreitung der Glücksspielsucht im Kanton TI, Università Tecnica	TI	SUPSI	2012-2013	Studie	x		x	100'000 CHF
F10	Studie zu Spielsucht bei Jugendlichen: I giovani e il gioco d'azzardo in Ticino, SUPSI	TI	SUPSI	2014	Studie	x		x	k.A.
F11	IUMSP, Grundlagenstudie zur Spielsucht in Genf	GE	CHUV	2012	Studie			x	55'000 CHF
F12	IUMSP, Grundlagenstudie zur Spielsucht im Kanton Bern	BE		2012	Studie				k.A.
F13	Bevölkerungsbefragung zu Glücksspiel, Studie für Prävalenzabschätzung im Kanton	ZG			Studie	x		x	k.A.
Aus-/Weiterbildung									
A1	Eingang der Thematik in verschiedene Hochschul-Curriculae, u.a. ein Modul im CAS (Fordd, Fédération romande des organismes de formation dans le domaine des dépendances)	W-CH	GREa, CJE	laufend	Formales Angebot			x	k.A.
A2	Schulung der Fachpersonen in den Kantonen, Beratungs-Leitfaden für Fachleute	O-CH	Perspektive Thurgau	2010	Informelle Schulungen			x	14'000 CHF
A3	Sensibilisierungskurse zu Glücksspiel, insgesamt 11 Veranstaltungen, wobei mit den ersten sechs Veranstaltungen rd. 100 Fachleute erreicht wurden	W-CH	GREa	laufend	Informelle Schulungen			x	k.A.
A4	Schuldenprävention, Sensibilisierung von Fachleuten	ZH	Radix	2012-2013	Informelle Schulungen			x	34'000 CHF

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Personen	Umsetzungsperiode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Gesamtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffentlichkeit	Betroffene / Angehörige	Fachleute	
A5	Sensibilisierung (u.a. formation du réseau socio-médicaux)	VS	Addiction Valais	2010-2011	Informelle Schulungen			x	40'000 CHF
A6	Schulung von Multiplikatoren wie Lehrpersonen etc.	SH	Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung, Schaffhausen		Informelle Schulungen				k.A.
A7	Weiterbildung, Schulung von Fachpersonen	TI	Gruppo azzardo Ticino GAT	2009-2013	Informelle Schulungen			x	k.A.
A8	Weiterbildung von Fachpersonen, 3-tägiges Kursangebot	BS		laufend	Informelle Schulungen			x	k.A.
A9	Integration des Themas der Spielsucht in das Programm von wuweg für die Präventionstage an den 1. Oberstufenschulklassen im Kanton durch entsprechende Weiterbildung der wuweg-Vertreter	GL			Informelle Schulungen			x	k.A.
A10	Soloth. Fachtagung Glücksspielsucht	SO			Informelle Schulungen			x	k.A.
A11	Schulung/Aufklärung	SZ			Informelle Schulungen	x		x	k.A.
A12	Weiterbildung des Personals in den Beratungsstellen des Sozial- und Gesundheitswesens	TG			Informelle Schulungen			x	k.A.
A13	Weiterbildung der Suchtberater/innen der Perspektive	TG			Informelle Schulungen			x	k.A.
A14	Internationales Symposium zum Thema „Glücksspielsucht: Prävention und Schadensminderung“, Januar 2014, Neuchâtel	ganze Schweiz	CJE, CHUV	2014	Diverses				k.A.
Querschnitt									
Q1	Aufbau (2011) und Betrieb des "Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte" in der Stadt Zürich mit Fokus auf Prävention und Beratung / Behandlung	ZH	Radix	laufend	Spielsuchtzentrum	x	x	x	ca. 800'000 CHF (Aufbau inkl. Massnahmen, 2011-2013)

Tabelle 14: Massnahmenverzeichnis									
Nr.	Inhalt	Kanton / Verbund	Verantwortl. Institution / zuständige Per- sonen	Umsetzungs- periode	Art / Gegenstand	Zielgruppen			Kosten / Budget (ungefähre Ge- samtkosten einer Massnahme resp. gemäss Angabe)
						Öffent- lich- keit	Be- troffe- ne / Ange- hörige	Fach- leute	
Q2	Centre Jeu Excessif, www.jeu-excessif.ch mit Angeboten in den Bereichen Präventi- on, Beratung / Behandlung, Forschung und Weiterbildung	VD	CJE, CHUV	laufend	Spielsucht- zentrum			x	ca. 800'000 CHF (pro Jahr)
Q3	Gesamtauftrag an den Gruppo Azzardo, umfasst Prävention, Weiterbildung, Erst- beratung, Schulung	TI	Gruppo azzardo Ticino GAT	2009-2013	Spielsucht- zentrum	x	x	x	650'000 CHF (für angegebene Periode)
Q4	Fachgruppe Glücksspielsucht des Fachver- bands Sucht, Vierteljährliche Sitzungen Teilnehmende: Fachgruppe Glücksspiel- sucht des Fachverbands Sucht, Sucht Schweiz, Perspektive Thurgau, Fachleute DS-Kantone. Seit 2009	NWI-CH & O-CH	Sucht Schweiz/Perspekti ve Thurgau	laufend	Vernetzung & Koordination			x	nicht genau bezif- ferbar
Q5	Nationale Koordinationsgruppe Glücks- spiel, halbjährliche Sitzungen Teilnehmende: GREA, GAT, Sucht Schweiz, Perspektive Thurgau, Radix. Organisation: Fachverband Sucht Seit 2010	NWI-CH & O-CH	Sucht Schweiz/Perspekti ve Thurgau	laufend	Vernetzung & Koordination			x	nicht genau bezif- ferbar
Q6	Austauschplattform für die Beratungsfach- leute aus den Kantonen (rd. 3 Sitzungen jährlich) sowie spezifische Unterstützung für Forschungsprojekte (PILDJ)	W-CH	GREA	laufend	Vernetzung & Koordination			x	nicht genau bezif- ferbar
Q7	Diverse Koordinationsbemühungen und - gefässe, Austausch verschiedener Gremien etc. (PILDJ)	W-CH	GREA	laufend	Vernetzung & Koordination			x	nicht genau bezif- ferbar

Keine vollständige Auflistung, Stand: März 2014.